



Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch II,1

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung II:  
Soziale Gruppen, Ökonomien und politische  
Strukturen in Residenzstädten

Teil 1: Exemplarische Studien (Norden)

Herausgegeben von  
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

*Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4536-5

# Inhalt

Vorwort .....	VII
Einleitung ( <i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i> ) .....	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Frühe Beziehungen zwischen Residenz und Stadt. Eisenach, 13.–14. Jahrhundert ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	3
Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	121
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ZENTRALITÄT – VERFLECHTUNGEN – NETZE	
Metropole und Residenzstadt: Ökonomische Beziehungen und Konkurrenzen. Braunschweig, 14.–18. Jahrhundert ( <i>Sven Rabeler</i> ) .....	161
Kommunikation zwischen (Residenz-)Städten, Fürst und Hof. Bernburg, 16.–17. Jahrhundert ( <i>Manuel Becker</i> ) .....	203
III. PRAKTIKEN (1) – VERBINDEN UND ORDNEN: PERSONEN – GRUPPEN – KORPORATIONEN	
Städtisches Personal am Hof? Dresden, 16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	247
Wandlungen kleinstädtischer Strukturen bei Verlust der Residenzfunktion. Ziesar, 16.–17. Jahrhundert ( <i>Manuel Becker</i> ) .....	275

IV. PRAKTIKEN (2) – ORGANISIEREN UND AUSHANDELN:  
VERFAHREN – KOOPERATIONEN – KONFLIKTE

Parteiungen als Faktor residenzstädtischer Unruhen. Lüttich, 13.–16. Jahrhundert ( <i>Harm von Seggern</i> ) .....	323
Herrschaftliche Ansprüche – städtische Autonomie. Freiberg, 16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	383
Institutionelle, soziale und wirtschaftliche Beziehungen von Stadt und Hof am Beispiel ratsherrlicher Kontakte. Schwerin, 17. Jahrhundert ( <i>Julia Ellermann</i> ) .....	427

V. PRAKTIKEN (3) – WIRTSCHAFTEN UND VERSORGEN:  
ÖKONOMIEN – MÄRKTE – FINANZEN

Residenzstadt und Regionalhandel. Oldenburg, 16. Jahrhundert ( <i>Harm von Seggern</i> ) .....	489
Ökonomische Bedingungen und herrschaftliche Entscheidungen: Möglichkeiten und Grenzen. Mansfeld, 16. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	565
Herrschaftlich bedingte ökonomische und infrastrukturelle Initiativen. Barth, 16.–17. Jahrhundert ( <i>Jan Hirschbiegel</i> ) .....	601
Siglen .....	635
Abbildungen .....	637

# Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt

Eutin, 15.–16. Jahrhundert

SVEN RABELER

Die Veränderungen residenzstädtischer Strukturen und Handlungsgefüge hängen von den wechselnden Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren ab. Besondere Bedeutung für die damit berührten Zäsuren oder Katalysatoren politisch-rechtlicher, sozioökonomischer und kultureller Prozesse könnte den Jahrzehnten um 1500 zukommen, denen die Forschung beispielsweise die verstärkte Entfaltung obrigkeitlicher Politikkonzepte attestiert hat, die aber ebenso durch Reformation und beginnende Konfessionalisierung markiert sind. Gerade für bischöfliche Residenzstädte ist die Rolle der Reformation in ihrem weiteren zeitlichen Umfeld zu hinterfragen. In Eutin, der kleinen Residenzstadt der Bischöfe von Lübeck, fällt der Blick dabei nicht nur auf Herr und Hof, Rat und Gemeinde, sondern auch auf das im Ort angesiedelte Kollegiatstift als dritten wesentlichen Akteur – eine Konstellation, die gleichsam extern durch das Lübecker Domkapitel komplettiert wird. In diesem spezifischen Kontext fragt die Studie nach möglichen institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozessen. Schwerpunkte bilden dabei der Rentenmarkt (→ V) sowie Rat und städtische Führungsgruppen (→ III, IV).

→ Handbuch I, Tl. 1, Art. ›Eutin‹

## Einleitung

Als im Jahr 1597 zu Köln der fünfte Band der ›*Civitates orbis terrarum*‹ von Georg Braun und Franz Hogenberg erschien, fand der interessierte Leser darin eine Ansicht mit der Bezeichnung: *Oitenense oppidulum et arx Episcopi Lubecensis sedes* (Abb. 1)<sup>1</sup>. Der Stich entstand wohl um die Mitte der 1580er Jahre, die Vorlage könnte noch etwas älter sein<sup>2</sup>. Bei einem flüchtigen Blick mochte darin Eutin als ein recht ansehnliches Städtchen erscheinen, mit einer großen Platzanlage im Zentrum, die ein mächtiger Kirchenbau beherrscht, und mit einer nicht ganz so mächtigen Burg (*Arx*) am Rand der Siedlung. Daneben erfährt auch das Rathaus (*Curia*) eine deutliche Hervorhebung. Bei einem zweiten Blick könnte

- 1 Wiedergegeben z. B. bei KLOSE, MARTIUS, Ortsansichten, Bildbd. (1962), Eutin 1; SCHULZE, Schloß Eutin (1991), S. 19; PRÜHS, Geschichte der Stadt Eutin (1994), S. 102.
- 2 SCHULZE, Schloß Eutin (1991), S. 19, argumentiert mit nachvollziehbarer Begründung, dass »das Blatt im Jahre 1586 noch in Arbeit« gewesen sein könnte. Wann die Vorlage entstanden ist, lässt sich schwer beurteilen, der früheste Datierungsansatz geht bis vor den Stadtbrand von 1569 zurück, vgl. PRÜHS, Geschichte der Stadt Eutin (1994), S. 103.

das Ganze dem zeitgenössischen Betrachter immer noch adrett genug, aber vielleicht nicht mehr ganz so ansehnlich vorgekommen sein, könnte er auch ohne weitergehende Analyse wenigstens erahnt haben, dass der Kirchturm nicht ganz so hoch, die Gassen nicht ganz so breit, der Marktplatz nicht ganz so geräumig waren, wie es der Kupferstich suggeriert. Diese Verzerrung der Dimensionen ist bezeichnend für frühneuzeitliche Stadtveduten, wie realistisch sie sich auch geben mögen<sup>3</sup>. Doch gerade weil die Darstellung nicht einfach die Wirklichkeit wiedergibt, sondern dieser eine Deutung unterlegt, bietet sich hier ein Zugang zur Wahrnehmung eben dieser Wirklichkeit, freilich weniger in spezifischer Differenzierung – in diesem gleichsam individuellen Sinn wird Eutin erst um 1800 zum Gegenstand von Texten und Bildern werden, wenngleich auch dann in zeittypischer Formung<sup>4</sup>. Vielmehr vermitteln die Ansichten bei Braun und Hogenberg – trotz aller zutreffenden Details, wie sie auch für Eutin zu konstatieren sind – zuvorderst ein allgemeines Bild von ›Städtlichkeit‹, von Urbanität auch in ihren kleinen Formen.

Konvention und Reduktion in der bildlichen Vergegenwärtigung führen im Fall Eutins allerdings durchaus zu spezifischen Fragen. Im Vergleich zur Stiftskirche, die einen erheblichen Teil des Bildraumes beherrscht, wirkt das Rathaus eher klein und schwächig. Und auch die Bischofsburg scheint aus Sicht desjenigen, der den Entwurf für den Stich lieferte und der – anders als der Stecher – mit den Verhältnissen vor Ort einigermaßen vertraut gewesen sein muss, von nachrangiger Bedeutung gewesen zu sein, wird sie der Stadt trotz der eingangs zitierten Bildlegende doch eher unter- denn gleichgeordnet. Zeigt sich darin bloß ein konventionelles Schema? Hinsichtlich des allgemeinen Bildes von Urbanität trifft dies zu, die zugewiesene Bedeutung und die zugeschriebene Rangfolge einzelner Kompartimente des Stadtraumes aber weichen in anderen Ansichten des Braun-Hogenbergschen Werkes durchaus ab. Zugleich unterliegt die bildlich-kartographische Wiedergabe des Stadtraumes Wandlungen. So werden in dem 1652 von Johann Mejer veröffentlichten Grundriss (Abb. 2) innerhalb des Ortes nur *Schloß* und *Marcket* begrifflich markiert, wobei das Schlossareal im Vergleich zur Stadt weit mehr Raum einnimmt als in der Ansicht bei Braun und Hogenberg. Die Stiftskirche wird zwar als Einzelbau kenntlich gemacht, aber darüber hinaus nicht sonderlich hervorgehoben. Diese jüngere Abbildung ist nicht nur genauer in der Darstellung des Stadtraumes<sup>5</sup>, sie deutet ihn offenbar auch anders aus.

Im Folgenden wird es um die Beziehungen der drei bei Braun und Hogenberg bildlich-topographisch verorteten Akteure Bischof, Stift und Rat samt Gemeinde gehen. In den Blick genommen wird dabei der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zwischen dem mittleren 15. und dem späten 16. Jahrhundert, mithin eine Zeit, in der die rechtlichen, politischen und kirchlichen Strukturen des Lübecker Hochstifts durchgreifende Wandlungen erfuhren. Deren Auswirkungen auf die Residenzstadt Eutin gilt es zu erkunden. Untersucht wird, inwieweit das Interagieren von Bischof, Stift und städtischer Gemeinschaft die kirchlichen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse in Eutin beeinflussten und veränderten. Dass die Entwicklungen in Hochstift und Stadt vielfältig mit der Reformation

3 Zu frühneuzeitlichen Stadtansichten vgl. z. B. Stadtbilder der Neuzeit (2006).

4 Vgl. ELLERMANN, Kleine Residenzstadt (2020).

5 PRÜHS, Geschichte der Stadt Eutin (1994), S. 104.

zusammenhängen<sup>6</sup>, liegt auf der Hand, doch soll die breitere zeitliche Einbettung über anderthalb Jahrhunderte hin eine differenzierte Sicht ermöglichen, sowohl durch den Vergleich vor- und nachreformationszeitlicher Zustände als auch durch die Kontextualisierung der Reformationszeit innerhalb längerfristiger Tendenzen.

Im Vergleich zu manchen anderen Kleinstädten ist die Geschichte Eutins nicht schlecht aufgearbeitet. Zwar existiert keine durchgehend wissenschaftlichen Anforderungen genügende Stadtgeschichte, doch die Darstellungen von Gustav Peters und Ernst-Günther Prühs bieten auch zu Mittelalter und früher Neuzeit einen recht fundierten Überblick<sup>7</sup>. Darüber hinaus sind freilich weder die politische und soziale ›Verfasstheit‹ der Stadt noch das Verhältnis zum bischöflichen Herrn genauer untersucht<sup>8</sup>. Auch in biographischen Studien zu den Lübecker Bischöfen spielt deren Residenzstadt allenfalls am Rande eine Rolle, zudem sind diese sehr ungleich verteilt<sup>9</sup>, während das Lübecker Domkapitel mittlerweile bis zur Reformation, teilweise auch darüber hinaus vor allem prosopographisch intensiv erforscht ist<sup>10</sup>. Für Eutin insgesamt wichtiger ist allerdings Andreas Röpckes Arbeit über das dortige Kollegiatstift im Mittelalter, in der wiederholt auch das Verhältnis zur Stadt angeschnitten wird<sup>11</sup>. Demgegenüber ist der bischöfliche Hof bislang nur rudimentär behandelt worden<sup>12</sup>.

- 6 Zur Reformationsgeschichte des Bistums Lübeck vgl. allgemein GRASSMANN, Lübeck (1996), allerdings vornehmlich zur Stadt Lübeck; HAUSCHILD, Kirchengeschichte (1981), bes. S. 165–274 (ebenso); JANNASCH, Reformationsgeschichte (1958); RAHTGENS, Reformationsgeschichte.
- 7 PETERS, Geschichte von Eutin (1971); PRÜHS, Geschichte der Stadt Eutin (1994). Vgl. auch KRAACK, ›Eutin‹ (2018).
- 8 Hin und wieder kommen dergleichen Aspekte am Rande zur Sprache, vgl. als Beispiel PRANGE, Herrscherwechsel (2002), u. a. zur Huldigung der Stadt Eutin gegenüber den Bischöfen. Zur Armenfürsorge bietet einen einführenden Überblick ZANDER, Geschichte des Armenwesens (1982). – Vor allem auf die bäuerlichen Verhältnisse konzentriert und damit für die folgenden Ausführungen weitgehend unergiebig: RADTKE, Herrschaft des Bischofs von Lübeck (1968).
- 9 Hinzuweisen ist für Johannes Schele (1420–1439) auf AMMON, Johannes Schele (1931), für Albrecht Krummendick (1466–1489) auf VETTER, Zum 500. Todestag Bischof Krummendicks (1990), für Johannes Tiedemann (1559–1561) auf PRANGE, Johannes Tiedemann (2014), für Eberhard von Holle (1561–1586) auf SCHÄFER, Eberhard von Holle (1967). Ansonsten ist vor allem auf die einschlägigen biographischen Lexika zurückzugreifen.
- 10 Für die Zeit bis 1400: FRIEDERICI, Lübecker Domkapitel (1988), eine ursprünglich 1957 eingereichte Dissertation. Für die anschließende Periode bis 1535 ist jetzt grundlegend VOSSHALL, Stadtbürgerliche Verwandtschaft (2016); siehe außerdem MEESENBURG, Quantifizierung (2011); DIES., Zwischen Trave und Tiber (2012); VOSSHALL, Persönliche Distanz (2017). Zur späteren Zeit liegen mehrere personengeschichtliche Zusammenstellungen von Wolfgang Prange vor: PRANGE, Wandel des Bekenntnisses (2007); DERS., Verzeichnis (2010). Vgl. zum Domkapitel außerdem DERS., Besitz und Einkünfte (1992); zur kirchlichen Prosopographie Lübecks ergänzend DERS., Vikarien und Vikare (2003).
- 11 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), zu den Beziehungen zur Stadt Eutin insbes. S. 77, 90–93, 95 f, 101 f., 108, 117 f., 122–126.
- 12 Vgl. MATTHIES, ›Eutin‹ (2003), unter einem speziellen Aspekt auch VIERTEL, Musik am Eutiner Hof (1991). Das Eutiner Schloss ist baugeschichtlich aufgearbeitet bei SCHULZE, Schloß Eutin (1991).

Das urkundliche Material zu den Lübecker Bischöfen und zum Hochstift liegt bis 1530 weitgehend gedruckt vor<sup>13</sup>, wobei auch die vergleichsweise wenigen Eutin betreffenden Stücke erfasst sind. Gleichfalls ediert sind die Protokolle des Domkapitels aus den Jahren 1522 bis 1540 und 1544 bis 1549<sup>14</sup>. Für die Zeit danach ist das Material weitgehend ungedruckt<sup>15</sup>. Entsprechend der Ausrichtung des Beitrages wird im Folgenden aber insbesondere die städtische Überlieferung herangezogen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Eutiner Stadtbücher, insbesondere deren erstes, das um 1469 angelegt wurde und im Wesentlichen bis 1564 in Benutzung blieb<sup>16</sup>.

### Residenz, Stadt, Stift

Die Anfänge der Entwicklung Eutins, deren Ergebnis der Braun-Hogenbergsche Stich gegen Ende des 16. Jahrhunderts vor Augen führt, liegen in der herrschaftlich bedingten Zentralität. In seiner ›Slavenchronik‹ erwähnt Helmold von Bosau für die Zeit um 1156/57, dass der Lübecker Bischof Gerold Ort und Markt Eutin ausgebaut und sich dort ein Haus errichtet habe (*edificavit civitatem et forum Uthine fecitque sibi domum illic*)<sup>17</sup>. Eutin gehörte zur Dotation des von Herzog Heinrich dem Löwen errichteten Bistums Oldenburg, das der Welfe 1160 nach Lübeck verlegte<sup>18</sup>. Bei Helmold erscheint der Ort von Anfang an geprägt von der Präsenz des Bischofs, außerdem von der Marktfunktion und damit von einer begrenzten wirtschaftlichen Zentralität. Aus herrschaftlicher Sicht besonders bedeut-

13 UB Bistum Lübeck (1856–1997).

14 Protokolle des Lübecker Domkapitels (1990–2016).

15 Diese Quellen liegen im Landesarchiv Schleswig, insbesondere im Bestand Lübecker Domkapitel (Abt. 268), vgl. PRANGE, Findbuch Lübecker Domkapitel (1975). – Noch sehr viel weniger Material aus der Zeit vor dem 17. Jh. bietet im Landesarchiv die Abt. 260, vgl. NORDMANN, PRANGE, WENN, Findbuch Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils Lübeck zu Eutin (1997). Gänzlich außer Acht bleiben können hier die Bestände zum Landesteil Lübeck im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Oldenburg, die im Wesentlichen 1773 einsetzen (Vorkarten reichen zuweilen bis in die Zeit um 1600 zurück), vgl. ECKHARDT, Archivalien zur Geschichte des Landesteils Lübeck (1989–1990).

16 StadtA Eutin, Stadtbuch I. Vgl. dazu PRÜHS, Eutin und das Erste Stadtbuch (2007). Zu diesem Stadtbuch bereitet Alexander Schwerdtfeger-Klaus, M. A. (Halle) eine Dissertation vor. zur gegenseitigen Kenntnis gelangten die Arbeitsvorhaben erst, als die vorliegende Studie im Wesentlichen abgeschlossen war. – Zu Stadtbüchern vgl. allgemein z. B. Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten (2006); BÖCKER, Stadtbücher von Haldensleben (2010); zum Kontext der allgemeineren städtischen Verwaltungsgeschichte immer noch PITZ, Schrift- und Aktenwesen (1959); zum nordelbischen Raum – neben REETZ, Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher (1958) – Kremper Stadtbuch (1998); SEGGERN, Quellenkunde (2016); zur systematischen Verzeichnung von Stadtbüchern außerdem SPEER, Index Librorum Civitatum (2012). – Das zweite Stadtbuch (StadtA Eutin, Stadtbuch II), das Einträge bis 1658 enthält, bietet für die Zeit vor 1600 nur sehr wenig Material. Als Ergänzung – insbesondere in personengeschichtlicher Hinsicht – ist im StadtA Eutin daneben auf das Buch der Großen Gilde für die Jahre 1494 bis 1632 hinzuweisen.

17 Helmolds Slavenchronik, S. 163 (I, c. 84).

18 Zur Gründung des Bistums Lübeck vgl. immer noch JORDAN, Bistumsgründungen (1939), außerdem z. B. PETERSOHN, Ostseeraum (1979), S. 58–65; zur Dotation PRANGE, Hufen (1972).

sam, weil gleichfalls mit Einnahmen verbunden, war zudem die vom Bischof angelegte Mühle, die bei der Bestätigung der Dotation seitens Graf Albrechts von Holstein 1215 ausdrücklich Erwähnung fand (*Vtin. cum molendino adiacente*)<sup>19</sup>. Zu den Konturen des frühen Ortes gehört schließlich die Pfarrkirche, deren erster namentlich bekannter Rektor, Ludolf, 1240 urkundlich erwähnt ist<sup>20</sup>. Die Herrschaft über diesen wirtschaftlichen und kirchlichen Zentralort blieb zwar nicht unumstritten, denn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kam es wiederholt zu Konflikten mit lokalen adligen Herrschaftsträgern wie auch mit den holsteinischen Grafen<sup>21</sup>. Doch obgleich die Frage des gräflichen Besteuerungs- und Befestigungsrechts bis ins 14. Jahrhundert virulent blieb, war die bischöfliche Stellung um die Mitte des vorangehenden Säkulums doch so gefestigt, dass Johannes von Diest (1254–1259) 1257 Eutin das Lübecker Recht verlieh<sup>22</sup>.

Erstmals greifen wir damit neben dem Bischof die Gemeinde als zweiten potentiellen Akteur. Aber es ist charakteristisch, dass dieser Gemeinde selbst dann keine sichtbare Rolle zukommt, wenn für Burchard von Serkem (1276–1317) die Beziehungen zur einzigen Stadt des Hochstifts endlich deutlicher hervortreten. Aufgrund des 1277 beginnenden und erst 1317 endgültig beigelegten Konflikts mit der Stadt Lübeck wich der Bischof nach Eutin aus. Daraus resultierten Maßnahmen mit langfristiger Wirkung: zum einen der forcierte Ausbau des Bischofssitzes<sup>23</sup>, zum anderen die 1309 gemeinsam mit dem Domkapitel vollzogene Fundation eines Kollegiatstiftes<sup>24</sup>. Residenz und Stift bildeten fortan dauerhafte Faktoren auch der städtischen Entwicklung.

Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein bleiben die städtischen Konturen freilich weitgehend im Dunkeln. So wissen wir, dass 1257 ein Rat eingesetzt wurde, dessen Erwähnung aber beschränkt sich während der folgenden zwei Jahrhunderte auf eine Handvoll Fälle. Ebenso wenig sind differenzierte Aussagen zu den Beziehungen zwischen Gemeinde und Rat der Residenzstadt und ihrem Herrn möglich. Das ändert sich erst im 16. Jahrhundert und damit im zeitlichen Umfeld der Reformation.

### Stadt und Stadtherr im 16. Jahrhundert

Anders als in der Reichsstadt Lübeck und im Herzogtum Holstein fasste die Reformation im Hochstift ab den 1530er Jahren nur langsam Fuß. Auf dem Lübecker Bischofsstuhl wechselten sich ab 1535 vornehmlich der Reformation eher indifferent gegenüberstehende oder verhalten papstkirchlich gesinnte Vertreter ab. Ihr Amt verdankten sie in der Regel

19 UB Bistum Lübeck, Bd. 1 (1856), Nr. 30. Vgl. auch ebd., Nr. 31.

20 Ebd., Nr. 80.

21 Vgl. ebd., Nr. 43, 122–124, 153, 229.

22 Nachricht dazu in einem 1284 angelegten Bericht zur Geschichte der Bischöfe, ebd., Nr. 290. Eine entsprechende Urkunde ist nicht überliefert, wohl aber die Rechtsbestätigung Bischof Burchards von Serkem von 1286, ebd., Nr. 302.

23 UB Bistum Lübeck, Bd. 1, Nr. 290: *Iste domum magnam lapideam in vthin consummauit. et multis additamentis adornauit.*

24 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 13–18.

dem Einfluss König Christians III. von Dänemark (reg. 1534–1559), in dessen Diensten sie zumeist standen. 1535 wählte das Domkapitel den königlichen Rat Detlev Reventlow, einen Anhänger Luthers, zum Bischof<sup>25</sup>, nach dessen Tod 1536 Balthasar Rantzau, den Schleswiger Dompropst, der gleichfalls königlicher Rat war<sup>26</sup>. Hielt sich dieser häufig auf seinem Gut Neuhaus statt in seiner Eutiner Residenz auf<sup>27</sup>, so betraten seine beiden Nachfolger, der Kuriale Jodocus Hoetfilter und der vielerorts, darunter auch in Lübeck, bepflanzte Dietrich von Reden, das Hochstift nie<sup>28</sup>. Nach der Resignation Bischof Dietrichs folgte ihm 1555 mit Andreas von Barby, dem Leiter der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen, ein entschiedener Lutheraner, der freilich vor allem anderen als noch entschiedenerer Sachwalter der dynastischen und finanziellen Interessen Christians III. agierte<sup>29</sup>. 1559 wagte es das Kapitel schließlich, mit dem Dekan Johannes Tiedemann noch einmal einen vom König unabhängigen und zudem altgläubigen Kandidaten zu wählen, der freilich auf Betreiben des dänischen Königs Friedrich II. kurz vor seinem Tod 1561 die Einsetzung des Lutheraners Eberhard von Holle als Koadjutor akzeptieren musste<sup>30</sup>.

Besondere Akzente im Verhältnis zu ihrer Residenzstadt setzten die Bischöfe von Detlev Reventlow bis Johannes Tiedemann allesamt nicht. Zwar berief Detlev Reventlow 1535 Paulus Severini als ersten lutherischen Prediger nach Eutin, doch erfolgte das offenbar auf Betreiben König Christians<sup>31</sup>. Entschiedene Unterstützung seitens der rasch wechselnden bischöflichen Stadtherren erfuhr Severini in der Folgezeit nicht. Über zweieinhalb Jahrzehnte hinweg förderte kein Bischof im Gebiet des Hochstifts mit Nachdruck die Durchsetzung des evangelischen Bekenntnisses, eine wirkungsvolle papstkirchliche Restitution aber bildete aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen keine Option mehr. Das Hochstift stand weitgehend unter dem Einfluss der dänischen Könige und Herzöge von Holstein, was dem unmittelbaren Interesse der Bischöfe an ihrer Herrschaft nicht förderlich war.

Und doch zeigen sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Veränderungen im Verhältnis der Stadt Eutin zu ihrem bischöflichen Herrn, freilich (noch) kaum in schriftlichen Verordnungen und Erlassen, und anders als in vielen Territorien<sup>32</sup> scheinen die Lübecker Bischöfe (noch) nicht die Notwendigkeit zu verstärkter policeylicher Regulierung gesehen zu haben. So änderte sich in Eutin in dieser Hinsicht wenig vor dem 17. Jahrhundert, als die Zahl städtischer wie herrschaftlicher Verordnungen zuzunehmen begann<sup>33</sup>. Erst Fürstbischof Adolf Friedrich erließ schließlich 1729 eine umfangreiche Stadtdord-

25 PRANGE, ›Reventlow‹ (1996).

26 PRANGE, ›Rantzau‹ (1996).

27 Ebd., S. 88.

28 WRIEDT, ›Hoetfilter‹ (1996); PRANGE, ›Reden‹ (1996).

29 PRANGE, ›Barby‹ (1996).

30 PRANGE, ›Tiedemann‹ (1996); DERS., Johannes Tiedemann (2014).

31 PRANGE, ›Reventlow‹ (1996), S. 87.

32 Vgl. Repertorium der Policyordnungen (1996–2010).

33 Vgl. die einschlägigen Texte des 17. und 18. Jh.s bei RÜDER, Handbuch, Abt. 1 (1837). Einzelne Beispiele sind angeführt bei PRÜHS, Geschichte der Stadt Eutin (1994), S. 117.

nung<sup>34</sup>. Dass sich aber im 16. Jahrhundert durchaus grundsätzliche Aspekte städtisch-herrschaftlicher Interaktion änderten, wird augenfällig, wenn wir uns kurz die Begründung dieses Herrschaftsverhältnisses ansehen, wie sie anlässlich einer jeden Bischofserhebung in rituellen, Öffentlichkeit herstellenden, Rechte und Verpflichtungen sichernden Formen neuerlich bekräftigt werden musste.

Nach dem Tod des Bischofs Johannes Grimmolt wählten die in Lübeck versammelten Domherren im Juni 1523 den Propst Hinrich Bokholt zu seinem Nachfolger<sup>35</sup>. Unmittelbar darauf wurde der Electus im Dom inthronisiert. Als nach einigen Verzögerungen die päpstliche Konfirmation eingetroffen war, erfolgten am 26. Februar 1524 zunächst in der Kathedralstadt die Anerkennung durch das Domkapitel, seitens des zukünftigen Bischofs die Bestätigung der Wahlkapitulation und die Ableistung des Eides, schließlich die Inbesitznahme des Lübecker Bischofshofes und des bischöflichen Tafelgutes<sup>36</sup>. Darüber wie auch über die weiteren Ereignisse informiert uns das Protokoll des Domdekans. Vier Tage darauf, am 1. März, begab sich der Bischof in Begleitung von fünf Kapitularen nach Eutin, wo er vor dem Lübecker Tor von Rat und Bürgern kniefällig empfangen wurde. Vor dem Schloss wurden ihm dessen Schlüssel ausgehändigt, woraufhin er den Vogt erneut in sein Amt einsetzte. Nach dem Gottesdienst in der Kapelle leisteten auch die übrigen Bediensteten ihre Eide<sup>37</sup>. Bemerkenswerterweise erfolgte in der Eutiner Schlosskapelle am folgenden Sonntag (6. März) auch die Konsekration des Bischofs<sup>38</sup>. Erst die Feier seines ersten Hochamtes, der Primiz, die für den 3. April vorgesehen war, sich aber schließlich bis Pfingstmontag (16. Mai) verzögerte, fand wieder im Lübecker Dom statt<sup>39</sup>, womit die Einführung des neuen Bischofs in geistliches Amt und weltliche Herrschaft ihren Abschluss fand.

Im Protokoll nimmt der Bericht über die Planung und Durchführung dieser ersten Messe weit mehr Raum ein als die Ereignisse in Eutin – aus Sicht des Domkapitels war die Präsenz des Bischofs in der Kathedralstadt entscheidend, die Residenz nur von sekundärer Bedeutung. Dementsprechend bilden die wesentlichen Orte dieser Amts- und Herrschaftsübergabe Dom und Bischofshof in Lübeck, gefolgt vom Schloss in Eutin. Rat und Gemeinde der Residenzstadt treten zwar beim Einzug ihres Herrn kurz in Erscheinung, ansonsten aber spielte die Stadt räumlich wie personell keine Rolle, zumindest wird ihr in der Schilderung des Domdekans keine nennenswerte Bedeutung beigemessen.

Allerdings folgte noch ein weiterer, gänzlich außerhalb dieser Perspektive liegender Akt, der mit den Beziehungen zwischen Bischof und Domkapitel, auch mit dem Übergang der vakanzbedingten herrschaftlichen Verantwortung des Kapitels auf den neuen Bischof nichts zu tun hatte, aus der städtischen Sicht aber entscheidend war und entsprechend dokumentiert wurde. Am Sonntag Jubilate (17. April), immerhin fast sechs Wochen nach dem

34 RÜDER, Handbuch, Abt. 1 (1837), S. 81–107. Vgl. PRÜHS, Geschichte der Stadt Eutin (1994), S. 124.

35 Zum Folgenden vgl. durchgehend den grundlegenden Aufsatz von PRANGE, Herrscherwechsel (2002), zur Wahl und Erhebung Hinrich Bokholts S. 487–490.

36 Protokolle des Lübecker Domkapitels, Bd. 1 (1993), S. 55–57 (§§ 239–254).

37 Ebd., S. 59 (§ 268), S. 62f. (§§ 292f.).

38 Ebd., S. 56 (§ 250), 59 (§ 270), 62f. (§§ 294–296).

39 Ebd., S. 56 (§ 250), 67 (§ 325), 80 (§ 415), 85 (§ 455), 85 (§§ 457–460), 86f. (§ 462).

Einzug Hinrich Bokholts in seine Residenzstadt, versammelte sich der Rat im Schloss. Dort bestätigte der Bischof Bürgermeistern, Rat und Bürgern seines *blekes to Oytin* die Privilegien, die ihnen seine Vorgänger verliehen hatten. Im Gegenzug leistete der Rat dem neuen Herrn *eede unnd plecht, alße truwe und fest to wesende*. Festgehalten wurden Privilegienbestätigung und Huldigung jedoch nicht in einer Siegelurkunde, sondern durch Eintrag in das Stadtbuch – und dem Text nach ist das ganz wörtlich zu verstehen: *Des wy* [d.h. Bischof Hinrich] *also tho ener tuchnisse hebben myt unser eghen hant in dat bock gescreven*, heißt es dort am Ende des kurzen Absatzes zur Privilegienkonfirmation. Darauf folgt von anderer Hand der zitierte Huldigungsvermerk, *mith eigener handt underscreven* von dem öffentlichen Notar Hinrich van Hagen, der zugleich – das verrät die Stadtbuchinskription nicht – als Sekretär im Dienst des Bischofs stand<sup>40</sup>. Unabhängig davon, wie man sich insbesondere die Eigenhändigkeit des bischöflichen Eintrags vorzustellen hat – die schreibende Hand dürfte wohl doch die eines Kanzlisten gewesen sein? –, erhält an dieser Stelle das Stadtbuch dokumentierende, aber auch legitimierende Funktion im Verhältnis zwischen Rat und Bischof.

Somit erscheinen Privilegienbestätigung und Huldigung als konstitutive Akte der Stadtherrschaft 1524 noch getrennt von den konstitutiven Ritualen der Herrschaftsübernahme. Bezeichnenderweise ist im Protokoll des Dekans immer wieder von der Burg Eutin (*castrum Vthin*) die Rede, nie aber explizit von der Stadt Eutin. Erst in der Folgezeit verschoben sich die Gewichte. Als nach der päpstlichen Konfirmation Johannes Tiedemanns 1561 dessen Bruder, der Domherr Christoph Tiedemann, in Vertretung des kranken Bischofs in Eutin einzog – das Erhebungszeremoniell in Lübeck war weitgehend entfallen –, nahm er die Huldigung des Rates gleich am nächsten Tag entgegen, und zwar vor dem Schloss und damit im städtisch-öffentlichen Raum<sup>41</sup>. Noch deutlicher tritt die sich darin andeutende Entwicklung 1587 beim Herrschaftsantritt des ersten Gottorfer Fürstbischofs, des noch minderjährigen Johann Adolf, vor Augen. Die Kathedralstadt spielte dabei als Handlungsort keine Rolle mehr. Stattdessen wurde der Einzug in Eutin weit aufwendiger gestaltet,

40 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 100: 1524. / *Wy, Hinrick, van Gotz gnaden bischup tho Lubeck, bekennen myt dusser unser eghenen hantscrist, dat wy unsen leven getruwen borghermesteren, rade unde borgheren unses blekes to Oytin alle ere privelegien, van unsen vorfaren geghunnet gegheuen, bestedighen unde confirmeren ieghenwardighen de one so tho holdende. Des wy also tho ener tuchnisse hebben myt unser eghen hant in dat bock gescreven. Geschen tho Oytin up der borch am sondage Jubilate anno 1524. / Upp dersulven tid heft de gantze raet des vorbenomeden blekes thu Uthin deme hoichwerdigen in Gott unses Heren, heren Hinrick, bischupp thu Lubeck, in bywesendes mynes underscrevenen Notarien, gedaen vortiche eede unnd plecht, alße truwe und fest to wesende. Des to orkund hebbe ick my mith eigener handt underscreuen. Gegeven am jar und dage, wo baven. Hinricus van Hagen, apenbarer notarius, mit eighene handt. – Als Hinrich van Hagen 1529 ein Notariatsinstrument ausstellte, bezeichnete er sich nicht nur als *publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius*, sondern auch als *scriba* des Bischofs von Lübeck, UB Bistum Lübeck, Bd. 4 (1996), Nr. 2376. Im Dom hatte er eine Vikarie inne, deren Patronat beim Bischof lag, ebd., Nr. 2471, S. 447 (*Hinricus van Hagen to Euthyn*), 451 (*Hinricus van Hagen via permutationis*). 1536 wird er als verstorben bezeichnet, ebd., Nr. 2477, S. 478.*

41 PRANGE, Herrscherwechsel (2002), S. 490f.

wobei die Huldigung des Rates – wie schon zuvor in Vertretung der gesamten Gemeinde – nunmehr noch vor der Übergabe des Schlosses stattfand und damit in seiner Bedeutung für die Konstituierung der Herrschaft weiter aufgewertet wurde<sup>42</sup>. Die Residenzstadt war zum alleinigen Zentrum der Herrschaft geworden. Im Folgenden ist danach zu fragen, inwieweit die solchermaßen aufscheinenden Wandlungsprozesse mit institutionellen, finanziellen und sozialen Entwicklungen korrespondieren.

### Institutionen

Wenn es um den Herrscherwechsel im Hochstift, um den Einzug des neuen Bischofs in seine Residenzstadt, um die Huldigung der Gemeinde geht, so ist in den Quellen von einer in Eutin angesiedelten Gemeinschaft keine Rede: vom Kollegiatstift. Hinsichtlich der Ausübung von Herrschaft innerhalb wie außerhalb der Stadtmauern kam dieser Gemeinschaft der das Kapitel ausmachenden Präbendare und der vom Kapitel ausgeschlossenen Vikare auch allenfalls randständige Bedeutung zu. Schon der Dotation des Stifts im 14. Jahrhundert hatten insbesondere Lüneburger Salinenrenten gedient<sup>43</sup>. Die Grundherrschaft blieb stets klein und konzentrierte sich auf wenige Dörfer<sup>44</sup>. In Eutin selbst verfügte das Kapitel mit Ausnahme der Stiftskurien, die vornehmlich im oberen Bereich der Lübecker Straße lagen<sup>45</sup>, nur über geringen Grundbesitz<sup>46</sup>. Im 15. und 16. Jahrhundert sind ganz vereinzelt noch Relikte alter, überholter grundherrschaftlicher Bindungen der städtischen Grundstücke (*erve*) an den Bischof festzustellen, wenn im Stadtbuch hier und da Abgaben in Form von Hühnern erwähnt werden, welche die letzten Reste früherer Rekognitionszinse darstellen mögen<sup>47</sup>, und bei agrarisch genutzten Flächen im Umland wird nicht selten vermerkt, dass dem Bischof der Zehnte zustehe<sup>48</sup>. Grundzinse und Abgaben an das Kollegiatstift sucht man im Stadtbuch hingegen vergeblich.

Und doch war das Kollegiatstift von seiner städtischen Umwelt keineswegs isoliert, sondern vielfältig mit ihr verflochten. Begründet war das schon darin, dass dem Stift von

42 Ebd., S. 492.

43 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 109–114.

44 Ebd., S. 102–108.

45 Vgl. dazu PRANGE, Eutiner Kapitelshöfe (1984).

46 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 108. Gleiches gilt für die Kirchenfabrik (ebd.). 1563 wurde im Stadtbuch der Verkauf eines Grundstückes durch die Kirchengesworenen verzeichnet, StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 147. Ein Grundstück im Besitz der Eutiner Kirche wird zum Jahr 1552 erwähnt (ebd., S. 132).

47 In Betracht kommen hier allein Abgaben von städtischen Grundstücken (»Erben«), nicht von Höfen und Äckern außerhalb der Stadt: StadtA Eutin, Stadtbuch I, bes. S. 31 (ca. 1479/80), 40 (um 1490?), 125 (1544), vgl. außerdem S. 46f. (um 1490?), 98 (1522).

48 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 5, 7 (an Detlef Mule gekommen, 1471), 47 (1490), 50f. (1491), 56 (1491), 59 (1492), 68 (wahrscheinlich 1495), 73 (um 1500), 74 (um 1500), 91 (frühen 16. Jh.), 96 (frühes 16. Jh.), 98 (frühes 16. Jh.), 99 (1525), 108 (frühes 16. Jh.), 109 (frühes 16. Jh.), 110 (1525), 113 (um 1539?), 114 (1533), 119 (1552), 120 (Mitte 16. Jh.), 124 (Mitte 16. Jh.).

Beginn an die Eutiner Pfarrei inkorporiert war<sup>49</sup>. Dementsprechend oblag die Kontrolle über die Kirchenfabrik und deren Finanzen den Kirchengeschworenen als Vertretern der Pfarrgemeinde<sup>50</sup>. Abgesehen davon, dass sie wiederholt als Rentenkäufer in Erscheinung traten<sup>51</sup>, erhalten wir freilich kaum Kenntnis von ihnen. Namentlich als Kirchengeschworener erwähnt wird in den vorhandenen Quellen einzig Detlef Mule, der zugleich das Bürgermeisteramt bekleidete<sup>52</sup>. Immerhin stand den Kirchengeschworenen das Patronat einer Vikarie zu (vgl. zum Folgenden Tab. 1a und 1b), freilich musste der präsumtive Inhaber vor der Präsentation die Zustimmung der zwei ältesten Kapitulare finden. Ähnliche Kontrollrechte waren dem Stift auch in anderen Fällen vorbehalten: Die Präsentation für zwei 1432 aus dem Nachlass des Stiftsherrn Bernhard Langhedorp fundierte Pfründen, eine Distinktpräbende und eine Vikarie, erfolgte durch den älteren Bürgermeister, doch musste dem die Nomination vorangehen, die abwechselnd vom Stiftsdekan und vom Bischof vorgenommen wurde. Und auch die Große Gilde (Marienbruderschaft) verfügte über das Patronat einer Vikarie, an deren Stiftung sie Ende des 14. Jahrhunderts beteiligt gewesen war, doch hing die Vergabe der Pfründe von der vorhergehenden Empfehlung des Bischofs ab, der wiederum zur Beratung mit dem Kapitel des Stifts verpflichtet war. Damit waren dem städtischen Einfluss auf das Stift rechtlich enge Grenzen gesetzt. Trotzdem ist im späten 15. und mehr noch im frühen 16. Jahrhundert eine gewisse personelle Verflechtung zwischen Stift und Stadt zu erkennen: Nachweisen lassen sich immerhin zwei oder drei Präbendare und acht Vikare aus Eutiner Familien.

Mit der Reformation änderte sich die Position des Stifts innerhalb der Stadt – freilich nur langfristig, da bis zu Johannes Tiedemann (reg. 1559–1561) seitens der Bischöfe nicht allein die nachdrückliche Förderung reformatorischen Gedankengutes ausblieb, sondern offenbar auch keinerlei Eingriffe in Struktur und Gerechtsame des Stifts erfolgten<sup>53</sup>. Erst Eberhard von Holle (reg. 1561–1586) brachte die Reformation in Eutin zum Abschluss. Damit verbunden waren Eingriffe in das Verhältnis von Bischof, Stift und Stadt.

Konkret betrafen die Maßnahmen Eberhards vorderhand Gottesdienst und Schule, die er mit einer Urkunde von 1566 neu ordnete<sup>54</sup>. Sein Vorgehen begründete er damit, dass

*der Predigt-Stuhl in unser Collegiat-Kirchen zu Uthin und auch die Schul daselbst mit gelehrten Personen so nothdürftig, als die Gelegenheit solches wohl erfordert, nit versehen gewesen.*

49 Vgl. dazu mit Blick auf die zugehörigen Einnahmen RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 101 f.  
50 Zu den Eutiner Kirchengeschworenen siehe RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 90–93. Vgl. allgemein REITEMEIER, Pfarrkirchen (2005).

51 Vgl. unten S. 135, 137.

52 Vgl. Anhang, Nr. 1.

53 Die nachmittelalterliche Geschichte des Eutiner Kollegiatstifts ist schlecht erforscht. Einzelne Hinweise finden sich gleichwohl z. B. bei RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977); zur Aufhebung vgl. PRANGE, Ende des Kollegiatstifts Eutin (2014). Noch 1624 waren zwei der Kanoniker katholisch, ebd., S. 631.

54 Gedruckt bei PRATJE, Nachricht (1781), S. 103–107. Vgl. auch SCHÄFER, Eberhard von Holle (1967), S. 72 f.

*Tabelle 1a: Präbenden des Eutiner Kollegiatstifts*

Grundlage: RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 30–34.

<i>Stifter (Jahr)</i>	<i>Patronat (um 1500)</i>	<i>Inhaber Eutiner Herkunft</i>
1 Bischof Burkard von Serkem (1309)	Bischof von Lübeck	
2 Herman von Morum, Lübecker Domkantor (1309)	Bischof von Lübeck	
3 Herman von Morum, Lübecker Domkantor (1309)	Dekan des Lübecker Domkapitels	
4 Herman von Morum, Lübecker Domkantor (1309)	Lübecker Domkapitel	Nikolaus Dunker (Inhaber einer der Präbenden 4–6) <sup>55</sup> – Laurentius Broyer/Broger († nach 1542), vielleicht verwandt mit dem Bürgermeister Detlef Broye; zunächst Vikar (siehe Tab. 1b), 1542 folgte er Nikolaus Dunker auf dessen Präbende nach <sup>56</sup>
5 Herman von Morum, Lübecker Domkantor (1309)	Lübecker Domkapitel	
6 Ludolf von Bardewich, Lübecker Domherr (1309)	Lübecker Domkapitel	
7 Graf Johann III. von Holstein (1319)	Dekan des Eutiner Kapitels	
8 Hinrich und Markward von Brockdorp (1340)	Graf von Holstein	
9 Bischof Johann Schele und Johannes Achim, Propst von Neukloster (1432)	bischöflicher Hausvogt in Eutin	
10 Hildemar, Lübecker Domkantor (1313)	Herzog von Holstein	
11 Albert von Stralendorp, Eutiner Stiftspropst (1376)	die Lübecker Familie Pleskow, wohl spätestens 1524 der Bischof von Lübeck	Petrus Helmici, vielleicht verwandt mit dem Eutiner Bürgermeister Helmich Helmighes <sup>57</sup>
12 Bernhard Langhedorp, Eutiner Kanoniker (1432)	Präsentation seitens des älteren Bürgermeisters der Stadt Eutin, jedoch gebunden an die vorhergehende Nomination (Bischof von Lübeck und Eutiner Dekan im Wechsel)	

<sup>55</sup> UB Bistum Lübeck, Bd. 4, Nr. 2406; RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 148 (Nr. 14).

<sup>56</sup> RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 180 (Nr. 6). Die Schreibweise Broger in StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 125. – Zu Detlef Broye siehe Anhang, Nr. 9.

<sup>57</sup> Auf die mögliche Verwandtschaft verweist RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 152 (Nr. 24). Zu Helmich Helmighes siehe Anhang, Nr. 2.

Tabelle 1b: Vikarien des Eutiner Kollegiatstifts

Stifter (Jahr)	Patronat (um 1500)	Inhaber Eutiner Herkunft
1–2 Hinrich Splith und Johannes Kale (1333)	Grafen von Holstein	
3 Hinrich Soleprole (1334)	Grafen von Holstein	
4–5 Nikolaus Mornewech, Bürger zu Lübeck (1335)	Dekan und Kapitel des Eutiner Stifts	
6 Hinrich von Roghe, Eutiner Vikar (1351)	Dekan und Senior des Eutiner Stifts; 1442 dem Dekanat inkorporiert	
7 Hinrich von Scelmerstorp, Lübecker Vikar (1356)	Bischof von Lübeck	
8 Bertold von Brunswich, Eutiner Stiftsherr (1381)	Bischof von Lübeck	
9 Hinrich Runghe, Priester, und Eutiner Marienbruderschaft (Große Gilde) (1387/99)	Große Gilde, jedoch auf Empfehlung des Bischofs nach Beratung mit dem Kapitel	Nikolaus Mule († nach 1548?), wohl ein Verwandter des Bürgermeisters Detlef Mule, 1524 Vikar <sup>58</sup> – bald nach 1535 Übertragung an den ersten lutherischen Pfarrer Paul Severini <sup>59</sup>
10 Johannes Swantze, Lübecker Domherr (1414)	Eutiner Kirchengeschworene (Zustimmung der zwei ältesten Eutiner Stiftsherren erforderlich)	Paulus Wise, 1524 als Vikar belegt, vermutlich verwandt mit dem Ratsherrn Clawes Wise <sup>60</sup> – Nikolaus Pape, nach 1524 als Vikar belegt <sup>61</sup>

Weiter heißt es, dass *der Rath und gemeine Bürger daselbst des Vermögens nicht wohl seyn, solche notdürftige geschickte Personen [...] mit gebührlicher Besoldung zu unterhalten*<sup>62</sup>.

Tatsächlich war es in Eutin um Predigt und Schule, diese Kernbestände der lutherischen Reformation, eher karg bestellt. Seit 1535 wirkte Paulus Severini als Prediger in Eutin<sup>63</sup>. Dieser war bald nach seiner Einsetzung mit der wenig einträglichen Präbende der Großen Gilde versorgt worden<sup>64</sup>. 1558 hatte der ehemalige Eutiner Vikar Thomas Küsel († 1559), seit 1548 Hauptpastor an St. Marien in Lübeck, sein Haus in Eutin zu einem Schulgebäude bestimmt, der daraufhin berufene Lehrer aber blieb allein auf das gezahlte Schulgeld angewiesen<sup>65</sup>. Der Bischof setzte nun einen zweiten lutherischen Geistlichen

58 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 185 (Nr. 33). Zu Detlef Mule siehe Anhang, Nr. 1.

59 Ebd., S. 185.

60 Ebd., S. 190 (Nr. 56); UB Bistum Lübeck, Bd. 4 (1996), Nr. 2406. Vgl. auch unten Anm. 119. Zu Clawes Wise siehe Anhang, Nr. 10.

61 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 186 (Nr. 37).

62 PRATJE, Nachricht (1781), S. 103f.

63 PETERS, Geschichte von Eutin (1971), S. 64f.

64 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 185.

65 PETERS, Geschichte von Eutin (1971), S. 68. Zu Thomas Küsel (Kuszell) siehe RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 183 (Nr. 25); MELLE, Gründliche Nachricht (1787), S. 188.

Grundlage: RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 53–59.

<i>Stifter (Jahr)</i>	<i>Patronat (um 1500)</i>	<i>Inhaber Eutiner Herkunft</i>
11 Borhard Herkense (1426)	Herzog von Holstein	
12 Bernhard Langhedorp, Eutiner Kanoniker (1432)	Präsentation seitens des älteren Bürgermeisters der Stadt Eutin, jedoch gebunden an die vorhergehende Nomination (Bischof von Lübeck und Eutiner Thesaurar im Wechsel)	Laurentius Broyer/Broger († nach 1542), vielleicht verwandt mit dem Bürgermeister Detlef Broye; 1524 Inhaber der Vikarie, 1542 folgte er Nikolaus Dunker auf dessen Präbende nach (siehe oben) <sup>66</sup>
13 Dietrich Vlynt, Vikar zu Lübeck und Eutin (1442)	bischöflicher Hausvogt zu Eutin	
14 Lubbert Hoghesangh, Eutiner Stiftsthesaurar (1451)	im Wechsel der bischöfliche Hausvogt zu Eutin und der ältere Provisor der (Jürgen-)Kapelle <sup>67</sup>	
15 Hartwich Breyde (geplante Präbendenstiftung, 1348)	Dekan des Eutiner Stifts (umstritten)	

*Inhaber Eutiner Herkunft, die keiner bestimmten Vikarie zuzuordnen sind:*

Hermann David (belegt um 1472)<sup>68</sup> – Johann Quistorp, zwischen 1484 und etwa 1513 als Vikar belegt<sup>69</sup> – Marquard Sand, um 1500 als Vikar belegt, 1494 Mitglied der Großen Gilde<sup>70</sup> – Hartwich Wise, ab 1478 als Vikar belegt (so auch noch nach 1513), Bruder des Ratsherrn Clawes Wise<sup>71</sup>

ein, Paulus Junge, der Severini einige Jahre später, 1569, als Pastor nachfolgen sollte. Zur Finanzierung griff Eberhard von Holle auf das Kollegiatstift zurück, indem er dem neuen Kaplan eine Präbende zuordnete, deren Patronat dem Bischof zustand. Ebenso wurde der Schulmeister fortan mit einer Präbende versorgt, auf deren Verleihung das Domkapitel Verzicht leistete<sup>72</sup>. Beide, der Kaplan wie der Schulmeister, wurden zur Teilnahme an den Gottesdiensten des Kapitels verpflichtet, dennoch wurden dem Stift damit insbesondere die Pfarrechte endgültig entzogen.

Neben Gottesdienst und Schule widmete sich Eberhard von Holle in Eutin auch der Armenpflege. Neben den Almosenstiftungen des Bischofs Nikolaus Sachow (reg. 1439–

66 Ebd., S. 180 (Nr. 6). Zu Detlef Broye siehe Anhang, Nr. 9.

67 Zu den ansonsten nicht belegten *provisores capelle* vgl. RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 58, 91.

68 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 180 (Nr. 7).

69 Ebd., S. 187 (Nr. 40).

70 Ebd., S. 187 (Nr. 44); StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]v (Mitgliederliste 1494).

71 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 190 (Nr. 55); UB Bistum Lübeck, Bd. 4 (1996), Nr. 2406. Zu Clawes Wise siehe Anhang, Nr. 10.

72 PRATJE, Nachricht (1781), S. 104f. Dem Text nach handelte es sich um die neunte respektive die sechste Präbende – vgl. Tab. 1a, oben S. 131.

1449)<sup>73</sup> und des Stiftsherrn Detlev Sestede († 1527/28)<sup>74</sup> hatte dort bis dahin nur ein gleichfalls auf Nikolaus Sachow zurückgehendes Gasthaus bestanden. Bereits Johannes Tiedemann hatte testamentarisch 4000 Mark für ein in Eutin zu errichtendes Armenhaus ausgesetzt<sup>75</sup>. 1563 bestätigte Eberhard von Holle die Stiftung seines Vorgängers – nicht ohne die Bestimmungen teilweise abzuändern, beispielsweise sollten nicht mehr allein Frauen Aufnahme finden –, und in der Folge sorgte er für deren Umsetzung<sup>76</sup>. Johannes Tiedemann und Eberhard von Holle bewegten sich damit freilich ganz und gar in den Bahnen der tradierten Caritas.

### Rentenmarkt

Lassen sich um 1500 personelle Verflechtungen zwischen Stift und Stadt nur partiell greifen, so zeigt sich in einem anderen Bereich die dominierende ökonomische Stellung des Stifts in der kleinstädtischen Lebenswelt: auf dem Kapitalmarkt. Das Stadtbuch lässt dazu immerhin einige Aussagen zu, eingeschränkt durch unsere mangelnde Kenntnis dessen, was nicht in das Buch gelangt sein mag. Allerdings ist eine durchgehende Analyse schwierig, da die Einträge, die während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgenommen wurden, sehr selten datiert sind und auch die chronologische Reihung gestört ist<sup>77</sup>. Zudem wurden in vielen Fällen keine neuen Kreditverhältnisse, sondern anlässlich einer Grundstücksübertragung ältere Rentenschulden erneut verzeichnet, ohne dass der Text dies unmittelbar zu erkennen gäbe<sup>78</sup>. Möglich ist die Analyse jedoch für den vergleichsweise dicht belegten und chronologisch gesicherten Zeitraum zwischen den späten 1460er Jahren – in größerer Zahl setzen die einschlägigen Einträge freilich erst 1472 ein – und dem beginnenden 16. Jahrhundert.

Bis 1504<sup>79</sup> enthält das Stadtbuch insgesamt 157 Einträge zu Rentenschulden<sup>80</sup> (vgl. zum Folgenden Tab. 2 und Graphik 1). Verrentet wurde das Kapital nahezu ohne Aus-

73 PRANGE, *Pauperes in Porticu* (2008).

74 RÖPCKE, *Eutiner Kollegiatstift* (1977), S. 169.

75 PRANGE, *Johannes Tiedemann* (2014), S. 480.

76 Ebd., S. 482.

77 Ähnlich schon RÖPCKE, *Eutiner Kollegiatstift* (1977), S. 247, Anm. 964.

78 Das gilt z. B. für mehrere Renten, die dem Stiftskapitel im frühen 16. Jh. aus dem Erbe des Detlef Metzke zustanden, begründet wurde die Zahlungsverpflichtung jedoch bereits von Hinrich Stammeel, dem Vorbesitzer des Grundstücks, vgl. StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 87 mit S. 81. Ähnlich war eine um 1500 von Hartich Wise zu entrichtende Rente schon 1483/83 für Detlef Rovekamp eingetragen worden (ebd., S. 37f., 77). Eine bereits 1460 bestehende Rentenschuld des Marquard Kaling erscheint um 1500 erneut für Tymmeke Metzke, bevor 1522 Hans Glode einen Teil der Schuld ablöste (ebd., S. 19, 83, 97). Die Liste ließe sich fortsetzen, der systematische Vergleich müsste jedoch unvollständig ausfallen, da insbesondere die Lage der belasteten Grundstücke, die in der Form »gelegten zwischen Person x und Person y« angegeben ist, nicht durchgehend nachzuvollziehen ist.

79 Ein Stadtbucheintrag von 1504 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 86) bietet sich für die Festlegung eines Stichjahres an, da sich ansonsten zwischen 1495 (ebd., S. 69) und 1522 (ebd., S. 97, 98) keine datierten Einträge finden. Für die vorhergehenden Inskriptionen gibt es keine Anhaltspunkte

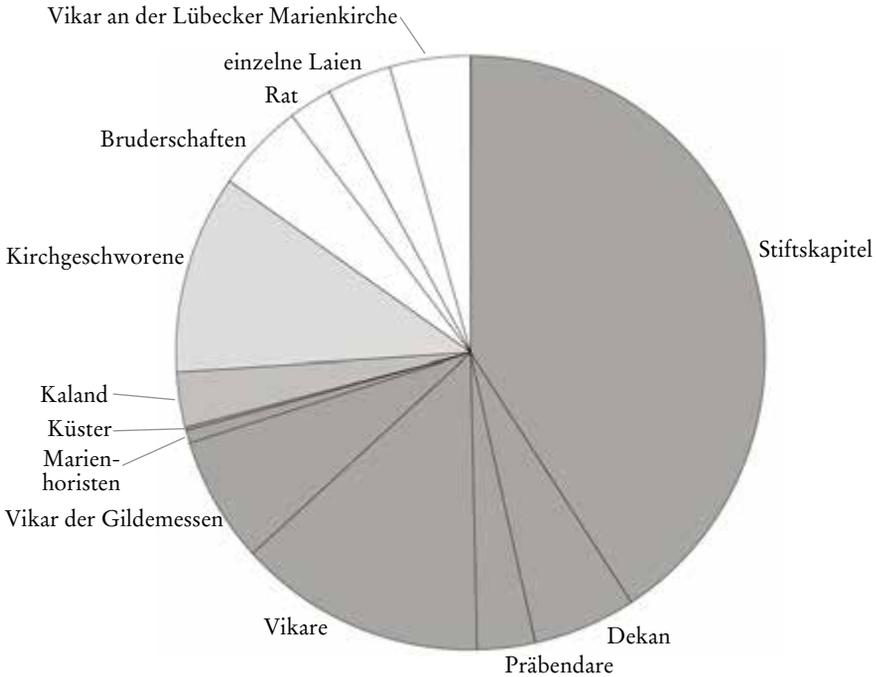
*Tabelle 2: Rentenempfänger und Kapitalsummen in  
Eutiner Stadtbucheinträgen der Jahre 1469 bis 1504*

Quelle: StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 9–86.

<i>Gläubiger</i>	<i>Kapital und Anteil an der Gesamtsumme</i>	<i>Anzahl der Renten</i>	<i>Kapital je Rente (Durchschnitt)</i>
Stiftskapitel	693,00 Mark (41 %)	52	13,33 Mark
Dekan des Stifts <sup>81</sup>	96,00 Mark (6 %)	8	12,00 Mark
Präbendare des Stifts	54,00 Mark (3 %)	6	9,00 Mark
Vikare des Stifts	230,25 Mark (14 %)	21	10,96 Mark
Vikar der Gildemessen <sup>82</sup>	117,00 Mark (7 %)	14	8,36 Mark
Marienhoristen <sup>83</sup>	12,00 Mark (> 1 %)	2	6,00 Mark
Küster	3,00 Mark (> 1 %)	2	1,50 Mark
Kirchgeschworene	183,00 Mark (11 %)	26	7,04 Mark
Rat	40,50 Mark (2 %)	5	8,10 Mark
Kaland	51,00 Mark (3 %)	8	6,38 Mark
Bruderschaften <sup>84</sup>	83,00 Mark (5 %)	7	11,86 Mark
Einzelne Laien	60,00 Mark (4 %)	5	12,00 Mark
Johann Mentze (Vikar an der Lübecker Marienkirche)	75,00 Mark (4 %)	1	75,00 Mark
	1697,75 Mark (100 %)	157	10,81 Mark

für wesentliche Abweichungen von der chronologischen Reihenfolge (ein 1529 vorgenommener Nachtrag – ebd., S. 77 – ist klar zu erkennen und findet im Folgenden keine Berücksichtigung). Das Stichjahr 1504 bereits bei RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 117.

- 80 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 117, beziffert deren Zahl auf 159. – Nicht berücksichtigt sind im Folgenden die nicht sehr zahlreichen Einträge, die auf Stiftungen schließen lassen, weil dahinter keine Kreditbeziehungen stehen. Im Einzelfall kann diese Einschätzung schwierig sein – vielleicht ein Grund, weshalb Röpcke zu einer leicht abweichenden Zahl kommt. – Zu Rentenmärkten vgl. auch LABELER, Metropole und Residenzstadt (2020), im vorliegenden Band unten S. 178–182 (mit allgemeinen Literaturhinweisen in Anm. 86).
- 81 Hier durchgehend Siffert Swyn († 1505/07), vgl. RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 171 f. (Nr. 80). In mehreren Stadtbucheinträgen ist ausdrücklich vermerkt, dass Swyn eine Rente mit seinem eigenen Geld, mithin nicht mit demjenigen seiner Präbende gekauft habe (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 71, 72).
- 82 Gemeint ist die Vikarie, für welche die Marienbruderschaft (Große Gilde) das Präsentationsrecht ausübte, vgl. unten Tab. 2b.
- 83 Zu den Marienhoristen, den Priestern der in Eutin nur schlecht belegten Marientiden in der Michealiskirche, siehe RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 66.
- 84 Je zweimal Marienbruderschaft (Große Gilde), Antoniusbruderschaft und Heiligleichnamsgilde, einmal Kleine Gilde.



Graphik 1: Verteilung der Kapitalsummen in Eutiner Stadtbucheinträgen der Jahre 1469 bis 1504 (vgl. Tabelle 2)

nahme mit  $8\frac{1}{3}$  Prozent (1 Mark Rente auf 12 Mark Kapital), was im Vergleich zu dem um diese Zeit weit verbreiteten und zum Beispiel auch in Lübeck häufigen Rentenfuß von 5 Prozent eine hohe Rendite darstellte. Das Gesamtvolumen des in Renten investierten Kapitals betrug rund 1700 Mark, was jährlichen Renten von etwa 140 Mark entsprach<sup>85</sup>. In der Regel wurden Rentenansprüche von 8 Schilling, 1 Mark oder 2 Mark erworben – die Kaufsumme lag entsprechend bei 6, 12 oder 24 Mark –, zuweilen wurden noch kleinere, nur fünfmal darüber hinausgehende Beträge verzeichnet<sup>86</sup>.

85 Vereinzelt fehlen Angaben zur Höhe der Rente oder des Kapitals. Rechnerisch zugrunde gelegt wurde in diesen Fällen der übliche Rentenfuß von  $8\frac{1}{3}$  Prozent.

86 Es handelt sich um drei Renten von 3 Mark für ein jeweiliges Kapital von 36 Mark, StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 19 (Rentenschuld des Marquard Kaling gegenüber dem Stiftskapitel, 1460), 82 (Rentenschuld des Tymmeke Metzke gegenüber dem Stiftskapitel, um 1500), 83 (Rentenschuld des Jasper Klensmidt gegenüber dem Vikar Detlef Kruse, um 1500 – Höhe des Kapitals nicht angegeben, aber zu vermuten). Hinzu kommen zwei weitere Einträge: ebd., S. 83 (Hugo van Baßel schuldet Johann Metzke, Vikar an der Lübecker Marienkirche,  $3\frac{1}{2}$  Mark 4 Schilling Rente für ein Kapitel von 75 Mark, um 1500), 85 (Clawes Sliker schuldet dem Stiftskapitel eine Rente, deren Höhe nicht angegeben ist, für ein Kapital von 27 Mark, um 1500).

Als Rentenkäufer traten ganz überwiegend die Herren des Stifts auf: Rund zwei Drittel der genannten Gesamtsumme waren dem Kapitel, dem Dekan oder einzelnen Präbendaren und Vikaren zugeschrieben. Daneben, wengleich mit sehr weitem Abstand, spielten nur noch die Kirchengesworenen eine größere Rolle, in einem gewissen Maße auch noch die Bruderschaften einschließlich des Kalands. Der Eutiner Rat ist im Wesentlichen erst ab 1493 in seltenen Fällen als Rentenkäufer belegt, und das insbesondere gegenüber Ratsherren<sup>87</sup>. Ab dieser Zeit werden hin und wieder auch einzelne Laien als Gläubiger genannt<sup>88</sup>, darunter zweimal der bischöfliche Hausvogt Clawes Sliker, der das Eutiner Bürgerrecht besaß und möglicherweise einer bereits früher in der Stadt ansässigen Familie entstammte<sup>89</sup>.

Aus dem so skizzierten Rahmen fällt ein Rentengeschäft heraus: 1503 erhielt Huge van Basel gegen eine jährliche Rente von 3 Mark und 12 Schilling von Johann Mentze eine Summe von 75 Mark ausbezahlt. Es handelt sich um das mit weitem Abstand größte Kreditvolumen, das ins Stadtbuch vor 1553 eingetragen wurde<sup>90</sup>, und bezeichnenderweise ist nur in diesem Fall parallel dazu eine Siegelurkunde abschriftlich überliefert, mit der Bischof Dietrich Arndes seine Zustimmung zu diesem Geschäft gab<sup>91</sup>. Darin bezeichnete er Huge van Basel ohne nähere Angaben als seinen Diener (*dener*), was ein Grund dafür gewesen sein mag, dass dieser offenbar die urkundliche Bestätigung seines Herrn einholte. Zugleich dürfte er bereits zu dieser Zeit dem Eutiner Rat angehört haben, auch wenn er in der Urkunde nur *borger* genannt wird<sup>92</sup>. Mit Ausnahme des Umstandes, dass er in Eutin ein Haus besaß<sup>93</sup>, ist über Huge van Basel jedoch nichts festzustellen, auch auf andere Namensträger oder sonstige Verwandte in Eutin fehlen jegliche Hinweise, selbst in der

87 Es handelt sich um drei Renten zu je 1 Mark auf 12 Mark Kapital, erworben zum einen vom Bürgermeister Hans Swartekopp (vgl. Anhang, Nr. 6), StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 61 (1493), zum anderen vom Ratsherrn Hans Schutte (vgl. Anhang, Nr. 8), ebd., S. 61 (1493), 80 (um 1500). Hinzu kommen zwei kleinere Beträge, ebd., S. 14 (4 Schilling Rente, 1472?), 83 (2 Schilling Rente, um 1500).

88 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 52 (Sileke Quistorp schuldet Bertold Beyger 24 Schilling Rente für 18 Mark Kapital, 1492), 64 (Gotzik Scherff schuldet Clawes Sliker 1 Mark Rente für 12 Mark Kapital, wohl 1493), 67 (Hinrik Rostke schuldet Hilleke Esebe 8 Schilling Rente für 6 Mark Kapital, wohl 1495), 74 (Hinrik Wise schuldet Clawes Lange 1 Mark Rente für 12 Mark Kapital, um 1500), 85 (Hans Totke schuldet Clawes Sliker 1 Mark Rente für 12 Mark Kapital, um 1500).

89 In den beiden Stadtbucheinträgen (siehe oben Anm. 88) ist Clawes Sliker nicht näher bezeichnet. Als bischöflicher Hausvogt (*advocatus pronunc nostri castri Vthinensis*) ist er 1493 belegt, UB Bistum Lübeck, Bd. 3 (1995), Nr. 2038, als Bürger wird er 1490 und 1491 bezeichnet, StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 49 und 58. Er wohnte in der Lübecker Straße, ebd., S. 84 (um 1500); vgl. auch S. 85 (Rentenbelastung des Grundstücks). Möglicherweise war er verwandt mit den Eutiner Bürgern Marquard Sliker, ebd., S. 2 (1432), und Hinrik Sliker, ebd., S. 17 (wohl 1472/73), 55 (wahrscheinlich 1492).

90 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 83.

91 UB Bistum Lübeck, Bd. 3 (1995), Nr. 2109.

92 Als Ratsherr wird er angeführt in StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 80 (undatiert), mithin einige Seiten vor dem Eintrag zu dem Rentengeschäft.

93 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 83: *syn erve belegghen achter deme torne twisschen Clawes Wissen unde Hans Molre*. Das Haus lag also nahe der Michaeliskirche, neben demjenigen des Ratsherrn Clawes Wise (siehe Anhang, Nr. 10). Später zählte der Ratsherr Hans Hovet (siehe Anhang, Nr. 14) zu seinen Nachbarn, ebd., S. 89 (frühes 16. Jh.).

Großen Gilde war er nicht Mitglied<sup>94</sup>. Vielleicht war er erst im Dienst des Bischofs in die Stadt gekommen. Wofür er das 1503 aufgenommene Geld benötigte, wissen wir nicht. Jedenfalls wandte er sich in diesem Fall nicht an das Kollegiatstift, denn sein Gläubiger Johann Mentze war Vikar in der Sängerkapelle der Lübecker Marienkirche<sup>95</sup>. Folgerichtig machte die jährliche Rente – wie in der Travestadt üblich, aber abweichend von den Eutiner Usancen – nur 5 Prozent der Kapitalsumme aus.

Das umrisshafte Bild des Eutiner Rentenmarktes zeigt eine Stadt, die fast gänzlich auf das Kollegiatstift ausgerichtet war. Für die Kapitalversorgung spielten der Bischof und sein Hof keine Rolle – nur 1541 sollte Balthasar Rantzau als Gläubiger wegen einer Schuld von 24 Mark Eingang in das Stadtbuch finden<sup>96</sup> –, und auch der Rat tritt darin selten hervor. Mit geringen Einschränkungen hinsichtlich der Kirchenfabrik lässt sich mit Andreas Röpcke von »einer Monopolstellung der Eutiner Kirche [im Sinne des Kollegiatstifts] auf dem örtlichen Kapitalmarkt sprechen«<sup>97</sup>. Die starke Dominanz eines Gläubigers, der damit möglicherweise zusammenhängende hohe Rentenfuß sowie die in ihrer Höhe begrenzten Rentenbeträge machen den spezifischen Charakter dieses kleinstädtischen Geldmarktes aus, der weitgehend isoliert anmutet, sowohl gegenüber dem agrarischen Umland – dort scheint auch das Eutiner Stift keine große Rolle gespielt zu haben – als auch gegenüber anderen lokalen Märkten, dies allerdings mit einer Ausnahme: Größere Summen scheinen in Eutin nicht verfügbar gewesen zu sein, darauf deutet der Fall des Hüge van Basel hin. Soweit die Quellenlage ein Urteil zulässt, wurden solche Summen aber kaum nachgefragt, und Lübeck mochte zwar günstigere Konditionen bieten, doch schon allein die damit einhergehende Verpflichtung zur Auszahlung der Rente in der Travestadt könnte diesen Kostenvorteil bei kleinen Summen zunichte gemacht haben.

Während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheinen sich auf dem Eutiner Rentenmarkt durchaus Änderungen vollzogen zu haben. Einen Hinweis darauf bietet zunächst der Umstand, dass in den 1520er Jahren der Rentenfuß in der Regel von 8½ Prozent auf 6¼ Prozent (ein Schilling Rente auf eine Mark Kapital) sank, um anschließend auf diesem immer noch vergleichsweise hohen Niveau zu verbleiben. Für die Periode zwischen 1544 und 1564 erlaubt das Stadtbuch dann noch einmal die einigermaßen sichere Auswertung der Renteneinträge (vgl. Tab. 3 und Graphiken 2a und 2b). Gegenüber dem ersten Untersuchungszeitraum hatte sich der Anteil des Stiftes einschließlich einzelner Präbendare und Vikare nahezu halbiert. Der Anteil der Bruderschaften war ungefähr gleich geblieben, beschränkte sich allerdings nur noch auf Kaland und Große Gilde, während die Antoniusbruderschaft wie auch die Heilig-Leichnams-Gilde keine Erwähnung mehr fanden. An Bedeutung als Kreditgeber gewonnen hatten einzelne Eutiner Bürger<sup>98</sup>. Die vergleichs-

94 Im Gildebuch (StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde) ist er weder in der Mitgliederliste des Jahres 1494 noch unter den späteren Aufnahmen verzeichnet.

95 Neben den Quellen zum Rentenkauf von 1503 (oben Anm. 90f.) vgl. UB Bistum Lübeck, Bd. 4 (1996), Nr. 2471, S. 455 (Vikarie an St. Marien unter dem Patronat des Lübecker Rates).

96 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 103.

97 RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 118.

98 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 146 (Claus Wulffes schuldet Clawes Boße 1 Mark Rente für 12 Mark Kapital, 1562) und 150 (Peter Spreker leiht von Hans Bekemann 24 Mark, keine Rentenzahlung,

Tabelle 3: Gläubiger in Eutiner Stadtbucheinträgen der Jahre 1544 bis 1564

Quelle: StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 125–150.

Gläubiger	Kapital und Anteil an der Gesamtsumme	Anzahl der Renten	Kapital je Rente (Durchschnitt)
Stiftskapitel	157,00 Mark (34 %)	11	14,27 Mark
Präbendare und Vikare	24,00 Mark (5 %)	2	12,00 Mark
Kaland	12,00 Mark (3 %)	1	12,00 Mark
Marienbruderschaft (Große Gilde)	30,00 Mark (6 %)	1	30,00 Mark
Einzelne Stadtbürger	45,00 Mark (10 %)	3	15,00 Mark
Hans Pogwisch	100,00 Mark (21 %)	1	100,00 Mark
Dionysius Schünemann	100,00 Mark (21 %)	1	100,00 Mark
	468,00 Mark (100 %)	20	23,40 Mark

weise geringe Zahl von 20 Einträgen in rund 20 Jahren mahnt zur Vorsicht bei statistischen Schlussfolgerungen. Festzuhalten ist jedoch, dass die Rentenkäufe des Stifts nach Zahl und Volumen um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Vergleich zu dessen Beginn drastisch zurückgegangen waren. Von einer monopolartigen Stellung konnte keine Rede mehr sein.

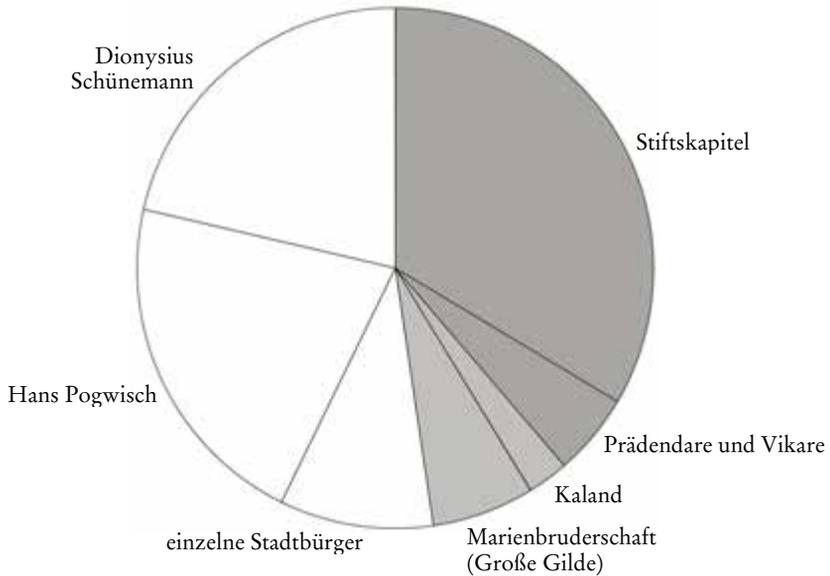
Im Übrigen bestätigt sich erneut, dass in Eutin ein erhöhter Kreditbedarf nicht zu befriedigen war: Der Bürgermeister Hans Jacobs lieh sich 1553 die für Eutiner Verhältnisse stolze Summe von 100 Mark von dem holsteinischen Adligen Hans Pogwisch zu Farve<sup>99</sup> und im Jahr darauf weitere 100 Mark bei Dionysius Schünemann, zu dieser Zeit Prediger an der Lübecker Jakobikirche<sup>100</sup>. In beiden Fällen sollte die Rückzahlung in vier Jahresraten an festen Terminen erfolgen, als Pfand setzte Hans Jacobs seinen Grundbesitz, insbesondere sein Haus ein. Hans Pogwisch, der offenbar die Stellung von Bürgen, wie bei adligen Kreditgeschäften weit verbreitet, bevorzugt hätte, erhielt eine jährliche Rente von 6 Mark, mit Dionysius Schünemann wurde dem Stadtbucheintrag nach zu schließen keine Rentenzahlung vereinbart, womit in diesem Fall unklar bleibt, wie sich der Kreditgeber schadlos hielt. In einem Nachtrag wurde 1570 vermerkt, dass Pawel Jacobs, der Sohn des mittlerweile verstorbenen Hans, bei Dionysius Schünemann weitere 164 Mark aufgenommen habe<sup>101</sup>. Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung scheint die ältere Schuld zu diesem Zeitpunkt, nach 16 Jahren, immer noch nicht getilgt gewesen zu sein.

aber Pfandsetzung, 1564; Hans Oldenburch schuldet dem Bürgermeister Hans Totke 9 Schilling Rente für 9 Mark Kapital, 1564).

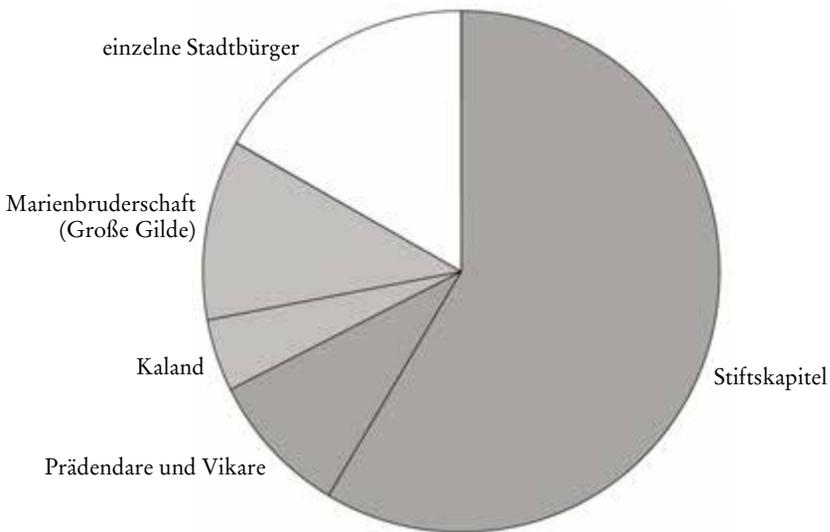
99 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 134. – Zu Hans Pogwisch († spätestens 1564), Sohn des Wulf Pogwisch siehe STEMANN, Beiträge zur Adelsgeschichte II (1867), S. 462 f. und Stammtafel C (nach S. 536).

100 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 137f. – Dionysius Schünemann († 1579) war ab 1549 Prediger an der Lübecker Jakobikirche, wurde dort 1558 Hauptpastor am Dom und 1569 Hauptpastor an der Marienkirche. MELLE, Gründliche Nachricht (1787), S. 188, 205, 240.

101 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 138.



*Graphik 2a: Verteilung der Kapitalsummen in Eutiner Stadtbucheinträgen der Jahre 1544 bis 1564 (vgl. Tab. 3)*



*Graphik 2b: Verteilung der Kapitalsummen in Eutiner Stadtbucheinträgen der Jahre 1544 bis 1564 ohne Berücksichtigung großer Einzelsummen (vgl. Tab. 3)*

## Führungsgruppen?

Schon der Blick auf den Rentenmarkt zeigt, dass das Eutiner Stadtbuch uns bei allen Beschränkungen gewisse Einblicke in die sozialen Strukturen des Ortes erlaubt, die aus der Überlieferung von Bischof, Domkapitel und Stift nicht zu gewinnen wären, viel zu selten ist dort von der Residenzstadt und ihren Bewohnern die Rede<sup>102</sup>. Um einen ersten Eindruck zu gewinnen, sei das örtliche Beziehungsgefüge zunächst aus der exemplarischen Perspektive einer der führenden Familien der Stadt in der Zeit um 1500 skizziert.

Aus einem Stadtbucheintrag, der wahrscheinlich auf das Jahr 1478 zu datieren ist, erfahren wir erstmals von Marquard Scherff. Vermerkt wurde darin, dass ihm das Grundstück (*erve*) gehöre, das am Markt (*teghen deme markede*) zwischen den Häusern des Detlef Mule und des Borchard Lange lag, und zwar *sunder borgerrecht dar afftodonde*, das heißt, ohne dass seitens des Rates auf die aus dem Bürgerrecht herrührenden Verpflichtungen verzichtet wurde. Außerdem hatte Scherff von den Kindern des Marquard Lange, möglicherweise Verwandten seines Nachbarn, einen genauer bezeichneten Acker gekauft, der mit Ausnahme des *unserm g. hern van Lubke*, mithin dem Bischof zustehenden Zehnten lastenfrei war<sup>103</sup>.

Die näheren Umstände, vor allem auch die Gründe dieser Stadtbuchinskription lassen sich nicht mit Sicherheit eruieren, dennoch sind die Notizen aufschlussreich. Zu vermuten ist, das Marquard Scherff das genannte Haus im Erbgang erhalten hatte, denn von einem Kauf oder einem Vorbesitzer ist keine Rede. Die neue besitzrechtliche Situation des Haushalts fand ihren Niederschlag in einem anderen Stadtbucheintrag, als er und seine Ehefrau Gretke, beide bereits seit 27 Jahren verheiratet, sich 1480 vor dem Eutiner Rat gegenseitig zu Erben ihrer gesamten Güter einsetzten<sup>104</sup>. Das Haus zeichnete sich durch seine Wohnlage aus, waren am Eutiner Marktplatz doch vornehmlich die Angehörigen der städtischen Führungsgruppe ansässig, und so waren der Bürgermeister Detlef Mule und der (spätere) Ratsherr Borchard Lange Nachbarn des Scherffschen Anwesens<sup>105</sup>. Dass die sozialtopographisch erkennbare Zugehörigkeit zu dieser städtischen Führungsgruppe ökonomisch wenigstens teilweise auf landwirtschaftlichen Erträgen basierte, legen die Ausführungen zum Ackerland nahe.

Ab 1480 ist Marquard Scherff als Bürgermeister belegt<sup>106</sup>. Außerdem erscheint er gemeinsam mit seiner Frau in der Mitgliederliste der Großen Gilde, die für das Jahr 1494

102 Vgl. nur den Eintrag »Eutin, (1) Stadt« im Ortsregister (samt Personenverweisen) in UB Bistum Lübeck, Bd. 5, S. 85.

103 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 25 f. Der Eintrag selbst ist nicht datiert, doch steht er zwischen zwei Einträgen zum Jahr 1478. Der erste Teil der Inschrift (zum Erbe am Markt) ist durchgestrichen, ohne dass der Grund hier oder in Verbindung mit einem anderen Eintrag ersichtlich wäre.

104 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 32 f. – Auf den Zeitpunkt der Verheiratung wird im Text unmittelbar Bezug genommen: [...] *unde weßen an deme hilghe echte in dat sovenunderwintighesten jar* (ebd., S. 33).

105 Zu Detlef Mule und Borchard Lange vgl. Anhang, Nr. 1, 4.

106 Vgl. Anhang, Nr. 3.

überliefert ist<sup>107</sup>. Dass er außerdem der Antoniusbruderschaft angehörte, geht aus seinem Letzten Willen hervor, den er 1490 aufsetzte<sup>108</sup>. Dessen Text entspricht in der Form den Gepflogenheiten Lübecker Testamente<sup>109</sup>, kenntlich etwa an dem einleitenden Legat für Wege und Stege, also für die städtische Infrastruktur, in Höhe von 8 Schilling und 4 Pfennig. Die erwähnte Antoniusbruderschaft sollte 8 Schilling erhalten, die Eutiner Kirche (*dat gadeshusß to Uthin*) eine Mark. Überschaubare Gaben sah der Testator für seine nächsten Verwandten vor: seine beiden besten Kleidungsstücke und einen rheinischen Gulden für seinen Bruder Gotzik Scherff, Bürger zu Eutin, einen weiteren rheinischen Gulden für seine beiden anderen Brüder. Zum Erben aller sonstigen Güter unter Einschluss seines Hauses setzte der offenbar kinderlose Erblasser erneut seine Frau Gretke ein, die zeitgleich auch ihrerseits ein Testament machte<sup>110</sup>. Dieses war in Inhalt und Form weitgehend parallel zu demjenigen ihres Mannes gehalten: Für Wege und Stege sah sie den gleichen Betrag vor, die Summen für die Antoniusbruderschaft und die Kirche ließ sie hingegen offen (*so vele, also myn werdt*). Ihren Bruder Hans Schutte bedachte sie mit einem rheinischen Gulden, ihre Schwester Katharina mit ihrem besten Rock. Alles andere, auch hier wieder einschließlich des gemeinsam bewohnten Hauses, vermachte sie ihrem Mann Marquard Scherff.

Während das obligatorische Wege und Stege-Legat von mehr als 8 Schilling selbst für Lübecker Verhältnisse gar nicht so gering ausgefallen wäre<sup>111</sup>, erscheint die Zahl von Verfügungen ›ad pias causas‹ auf den ersten Blick sehr schmal. Darin zeigen sich zum einen die eben doch vergleichsweise geringen materiellen Ressourcen dieses Eutiner Bürgermeisters, möglicherweise auch seine nicht umfangreichen liquiden Mittel, die Geldspenden in größerem Maßstab erlaubt hätten. Zum anderen aber bot Eutin nur begrenzte Möglichkeiten für memoriales und karitatives Handeln, gab es doch neben der mit dem Kollegiatstift verbundenen Pfarrkirche mit Ausnahme des Gasthauses und seiner Kapelle keine anderen Gotteshäuser, Klöster, Konvente oder karitativen Einrichtungen, die zu bedenken gewesen wären. Unter den örtlichen Bedingungen bildeten Kirche und Bruderschaft gleichsam ›en miniature‹ das Repertoire testamentarischer Legate ›ad pias causas‹ ab, das sich auch in Lübecker Testamenten, dort freilich in vielfältiger Variation, Häufung und Ausprägung, zeigte. Dass die gegenseitige Einsetzung zum Haupterben, wie sie die Eheleute vornahmen, im Sinne des Lübecker Rechts durchaus Probleme aufwerfen konnte oder gar musste – etwa hinsichtlich der beschränkten Testiermöglichkeiten bei ererbtem Hausbesitz oder

107 StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]r–[6]r, hier fol. [5]v.

108 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 41–43. – Weshalb das Testament in das Stadtbuch eingeschrieben wurde, ist unklar. Abgesehen von dem unmittelbar folgenden Testament von Marquard Scherfs Ehefrau Gretke ist es der einzige derartige Eintrag im Buch.

109 Zu Lübecker Testamenten sei hier verwiesen auf MEYER, *Besitzende Bürger* (2010), mit zahlreichen Angaben zur vorangegangenen Literatur. Vgl. z. B. auch FÖRSTER, *Lebenswelt* (2015); zu Testamenten nach Lübischem Recht außerhalb Lübecks BONGERMINO, *Kiels spätmittelalterliche Testamente* (2016).

110 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 43–46.

111 Vgl. MEYER, *Besitzende Bürger* (2010), S. 71–77.

Geschlechtsvormundschaft, von der hier keine Rede ist –, sei nur am Rande erwähnt<sup>112</sup>. Als Nachlasspfleger (Vormünder) setzten Marquard und Gretke Scherff neben Johann Quistorp, Vikar am Eutiner Stift<sup>113</sup>, Marquards Bruder Gotzik Scherff ein, als Ratszeugen baten sie Cord Mumme und ihren Nachbarn Borchard Lange hinzu<sup>114</sup>.

Wenigstens grob werden die verwandtschaftlichen Beziehungen Marquard Scherffs deutlich. Dies betrifft zum einen das Konnubium: Der Bruder seiner Frau, Hans Schutte, gehörte 1493 dem Eutiner Rat an, auch er war 1494 Mitglied der Großen Gilde und fungierte 1495 und 1496 als deren Ältermann<sup>115</sup>. Sein Haus lag *achter deme kerkhove teghen deme torne* der Michaeliskirche zwischen den Grundstücken des Geistlichen Nikolaus Lindow und des Clawes Volrad, beide 1494 gleichfalls in der Großen Gilde nachzuweisen<sup>116</sup>. Verschwägert war er außerdem mit der ratsässigen Familie Wise<sup>117</sup>. Zum anderen fassen wir mit Marquards Bruder Gotzik Scherff einen Eutiner Bürger, der zwar nicht im Rat saß, ansonsten aber ähnliche soziale und ökonomische Indikatoren aufweist. Auch Gotzik wohnte spätestens ab 1479 am Markt<sup>118</sup>. 1490 war er im Besitz eines Hauses in der Sackstraße im nördlichen Stadtgebiet, ohne dass klar erkennbar wäre, ob er zwischenzeitlich umgezogen war – wohl die wahrscheinlichere Möglichkeit – oder eine zweite Immobilie erworben und gegen Zins vergeben hatte. Belastet war das Grundstück 1492 mit einer jährlichen Rente von 8 Schilling, die der Eutiner Kaland für 6 Mark gekauft hatte, wahrscheinlich bald darauf kauften die Stiftsherren daran eine weitere Rente in gleicher Höhe. Aus einem späteren Stadtbucheintrag geht hervor, dass dem Vikar Paulus Wise eine

112 Zu Einschränkungen der Testierfähigkeit von Frauen siehe MEYER, Besitzende Bürger (2010), S. 26f., zur Vererbung von Immobilien ebd., S. 69. – Dass sich Ehepartner vor dem Eutiner Rat gegenseitig zu Erben einsetzten, ist mehrfach überliefert, siehe StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 104f. (16. Jh.), 109 (1524), 111 (1527, zwei Einträge), 118 (1535), 121 (16. Jh.), 149 (1562).

113 Zur Person vgl. die wenigen, dem Eutiner Stadtbuch entnommenen Angaben bei RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 187 (Nr. 40)

114 Im Lübecker Recht waren zwei Ratsherren als Zeugen bei der Ausfertigung eines Testaments vorgeschrieben, vgl. MEYER, Besitzende Bürger (2010), S. 34–38. In Lübeck ist in der Regel zu vermuten, dass diese vom Rat bestimmt wurden, ohne dass der Testator darauf Einfluss genommen hätte, in den Testamenten Marquard und Gretke Scherffs aber ist ausdrücklich davon die Rede, dass sie die beiden genannten Ratsherrn *hiirto gheesschet* hätten.

115 Vgl. Anhang, Nr. 8.

116 Die Angabe zur Lage nach StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 30 (zum Haus des Clawes Volrad). Zur Mitgliedschaft des Nikolaus Lindow und des Clawes Volrad in der Großen Gilde siehe StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]r. – 1525 war ein Hermen Schutte, vermutlich ein Verwandter, am Markt ansässig (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 110; vgl. auch ebd., S. 106, wo dasselbe Grundstück Clawes Schutte, möglicherweise dem Sohn, zugeschrieben wird).

117 Das ergibt sich aus der Einigung bezüglich einer Erbschichtung zwischen Gotzik Scherff und Jasper Wise *weghen Gotzikes vorfrowen unde Jaspers werdynne*, StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 86.

118 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 35 (Grundstück des Detlev Swartekopp *bi deme markede twusschen Gotzik Scherve unde Drewes Butzowwen*, 1482). Ein Eintrag von 1479 zu einer Einigung zwischen Hans Mule (*Mull*) und Gotzik Scherff, *wanafftich beide uppe deme orde, also me geith to der Lubschen straten unde deme dore*, dürfte so zu deuten sein, dass das fragliche Grundstück im Bereich der südöstlichen Ecke des Marktplatzes lag, von wo noch heute eine kurz Stichstraße zur Lübecker Straße (jetzt Stolbergstraße) führt. An deren Ende stand das im 19. Jh. abgetragene älteste Stadttor.

mit 12 Mark abzulösende Rente von einer Mark zustand. Ein unmittelbar daneben liegendes Haus gehörte zeitweise dem Ratsherrn und späteren Bürgermeister Cord Mumme<sup>119</sup>. Nördlich der Stadt, oberhalb (*baven*) der Fissauer Brücke über die Schwentine, besaß Gotzik einen Acker, der gleichfalls mit einer jährlichen Rentenzahlung in Höhe von 8 Schilling an die Eutiner Kalandsherrn belastet war, ferner mit einer weiteren Rente in gleicher Höhe, die er der Stiftskirche *to den lampen*, also für die Beleuchtung zu entrichten hatte<sup>120</sup>. Wahrscheinlich 1493 erwarb Clawes Sliker, der bischöfliche Hausvogt, daran für 12 Mark eine weitere Rente von einer Mark<sup>121</sup>. Nicht zuletzt war auch Gotzik Scherff Mitglied der Großen Gilde<sup>122</sup>, zudem fungierte er zeitweise als einer der Vorsteher der Antoniusbruderschaft<sup>123</sup>. Für eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gemeinde spricht im Übrigen, dass er 1498 in einer vor dem Rat ausgetragenen Streitsache neben dem Bürgermeister Cord Mumme eine Eidesleistung entgegennahm<sup>124</sup>, und auch bei anderer Gelegenheit wurde er vom Rat als Zeuge beigezogen<sup>125</sup>. Wann Gotzik Scherff starb, wissen wir nicht – 1531 war er noch am Leben<sup>126</sup>.

Einen Zugang zu den sozialen Strukturen Eutins zwischen dem späten 15. und dem späten 16. Jahrhundert zu finden ist nicht einfach. In dieser Hinsicht erweisen sich die vorhandenen Quellen als äußerst spröde. Das Beispiel der Brüder Marquard und Gotzik Scherff zeigt zwar, dass wenigstens der sozialen Führungsgruppe in Einzelfällen durchaus gewisse Konturen zu verleihen sind – verwandtschaftlich, ökonomisch, sozialtopographisch –, doch werden selbst hier enge Grenzen erkennbar. Dies gilt allein schon für den ökonomischen Bereich: Haus- und Grundbesitz und deren Rentenbelastungen lassen sich über das Stadtbuch zu mehr oder weniger großen Teilen rekonstruieren, doch wie stand es um die nichtagrarischen Sektoren wirtschaftlicher Tätigkeit? In genau vier Fällen gibt

119 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 53 f. (Nachbarhaus des Cord Mumme, 1490; Rente des Kalands, 1492), 64 (zusätzliche Rente der Stiftsherrn, undatiert, wahrscheinlich 1493), 95 (Rente des Paulus Wise). Der Vikar Paulus Wise hatte die Pfründe am Bartholomäusaltar inne, deren Patronat bei den Kirchengeschworenen lag, UB Bistum Lübeck, Bd. 4 (1996), Nr. 2406, vgl. außerdem ebd., Nr. 2408, sowie RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 57 und 190 (Nr. 55). – Cord Mumme muss sein Haus zwischen 1490 und 1492 veräußert haben, denn 1492 wurde Hans Vischer als Besitzer ins Stadtbuch eingetragen (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 65). In der Sackstraße ansässig war beispielsweise auch der Eutiner Stiftsherr Johannes Brande, der sein Haus gemäß einer Stadtbuchinskription von 1492 vom Ratsherrn Marquard Becker erwarb (ebd., S. 52 f.), vgl. auch RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 146.

120 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 37 (Kaland, zu 1483), 40 (Stiftskirche).

121 Ebd., S. 64 (undatiert, zwischen Einträgen zum Jahr 1493). – Zu Clawes Sliker siehe oben S. 137.

122 StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]r (Mitgliederliste 1494, gemeinsam mit seiner Frau Gretke).

123 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 78.

124 Ebd., S. 70 f.

125 Ebd., S. 80 (undatiert).

126 1512 und 1516 ist Gotzik Scherff als Bürge für neue Mitglieder der Großen Gilde belegt, StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [12]r und [13]r. 1531 wurde in das Stadtbuch eingetragen, dass Detlef Dunker von *Goslick Scherff* den oberhalb der Fissauer Brücke gelegenen Acker (vgl. oben) gekauft habe – da ein Goslick Scherff ansonsten nicht bekannt ist, handelt es sich vermutlich um Gotzik.

das Stadtbuch Hinweise auf von Laien ausgeübte Berufe: Wahrscheinlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts setzte Hans Totke einen Amboss (*ambolt*) und seine Schmiedewerkzeuge (*smedetuch*) zum Pfand für eine verkaufte Rente<sup>127</sup>. In der folgenden Zeit gaben sich bei entsprechenden Gelegenheiten ebenso Peter Arnsen und der Bürgermeister Hans Hovet als Schmiede zu erkennen<sup>128</sup>. Und zu einer Ratsverhandlung des Jahres 1562 wurde Meister Hans Bekemann, seines Zeichens Barbier (*balbirer*), als Zeuge gebeten<sup>129</sup>. Der ab 1471 als Bürgermeister belegte Detlev Mule wiederum rechnete 1451 damit, dass einer seiner Erben *kopman* werden könnte<sup>130</sup>. Solche vereinzelt Hinweise bestätigen immerhin die ohnehin zwingende Annahme, dass das Eutiner Stadtbuch mustergültig eine Feststellung Arnold Eschs vor Augen führt: »Urkundliche Überlieferung macht das Mittelalter« – und eben auch das 16. Jahrhundert – »noch agrarischer, als es ohnehin schon ist«<sup>131</sup>. So wichtig die Landwirtschaft gewesen sein muss, so zeigt doch allein schon der Rentenmarkt, dass die ökonomischen Verhältnisse dieser Kleinstadt einen Grad an Komplexität erreichten, der mit der Kategorisierung als »Ackerbürgerstadt« – ohnehin ein äußerst problematischer Begriff<sup>132</sup> – allein schwer beizukommen wäre.

Wenn wir für das letzte Drittel des 15. und die beiden ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die namentlich belegten Ratsherren und Bürgermeister betrachten (Anhang), so zeigen diese – wenig überraschend – durchweg ein ähnliches Profil wie Marquard und Gotzik Scherff: Stets anzunehmen ist der Hausbesitz innerhalb der Stadt, sehr verbreitet war die Mitgliedschaft in der Großen Gilde. Zuweilen weisen Stiftungen ökonomische Ressourcen aus, im Einzelfall traten Ratsherren als Rentenkäufer auf. Mehrmals lässt sich Verschwägerung innerhalb der Gruppe nachweisen, jedoch fällt auf, dass innerhalb eines Jahrhunderts kein einziger Familienname zweimal vorkommt, mit Ausnahme von Hinrich und Hartich Schünemann, die zeitgleich amtierten. Ein ziemlich ähnliches soziales Profil und ein nicht unerheblicher Grad an innerer Verflechtung bei gleichzeitig hoher Fluktuation – im Laufe des 16. Jahrhunderts sind darin keine Unterschiede zu ersehen.

Eine Möglichkeit zur Ausweitung der Untersuchungsgruppe bietet das 1494 angelegte und bis 1632 geführte Buch der Großen Gilde, die in anderen Quellen auch als Marienbruderschaft (Bruderschaft Unserer Lieben Frau) erscheint. Diese lässt sich bereits im späten 14. Jahrhundert nachweisen, als sie an der Stiftung einer Vikarie beteiligt war<sup>133</sup>. 1494 gehörten der Großen Gilde 89 Männer und Frauen (darunter zwei Geistliche) an, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind weit über 300 Neuaufnahmen verzeichnet. In Anbetracht des Umstandes, dass Eutin weniger als tausend Einwohner gehabt haben dürfte, ist der

127 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 85.

128 Ebd., S. 101 und 113 (beide Einträge aus der ersten Hälfte des 16. Jh.s). – Zu Hans Hovet vgl. Anhang, Nr. 14.

129 StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 149.

130 Ebd., S. 7. Der Sinn dieses Passus des Eintrags ist schwer zu erschließen.

131 ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall (1985), S. 536.

132 Zur Kritik am Forschungsbegriff »Ackerbürgerstadt« vgl. z. B. ANDERMANN, Ackerbürger (2002).

133 Siehe Tab. 1b, oben S. 132.

Großen Gilde keine sonderlich ausgeprägte soziale Exklusivität zuzumessen. Gleichwohl ist zu vermuten, dass wir hier die oberen Bevölkerungsschichten fassen<sup>134</sup>.

Die Zahl der Neuaufnahmen in die Große Gilde (vgl. Graphik 3a und 3b) schwanken von Jahr zu Jahr, doch ist im 16. Jahrhundert eine rückläufige Tendenz nicht zu verkennen. Genauer gesagt: Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erweisen sich die Aufnahmezahlen im Mittel als sehr stabil, nach 1525 brechen sie zum ersten Mal ein und erreichen danach nicht mehr das frühere Niveau. Die Schwankungen nehmen zu, und immer wieder gibt es Jahre, in denen gar keine neuen Brüder und Schwestern aufgenommen wurden. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer üblicher wurde, Eheleute gemeinsam in die Gilde eintreten zu lassen, was zuvor weit weniger regelmäßig vorkam (vgl. Graphik 3c).

Auf den ersten Blick scheint sich die Mitgliederliste des Jahres 1494 durch eine erhebliche Kohärenz auszuzeichnen: Die 87 Laien-Mitglieder gehören – den Namen nach zu urteilen – 44 Familien an. Doch nur aus sieben dieser Familien sind auch um die Mitte des 16. Jahrhunderts oder darüber hinaus noch Mitglieder verzeichnet<sup>135</sup>. Betrachtet man das gesamte Namensmaterial (vgl. Graphik 3d), so liegt der Anteil derjenigen Neumitglieder, deren Familien bereits früher in der Gilde vertreten waren, um 1500 bei 40 Prozent, um im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts kontinuierlich auf 25 Prozent zu sinken. In den folgenden Jahrzehnten schwanken die Zahlen zumeist innerhalb dieser Spannbreite. In der Summe stützen diese Beobachtungen den Eindruck einer eher hohen Fluktuation, die zwar mittelfristige Tendenzen, aber keine Zäsuren oder Umbrüche kennt.

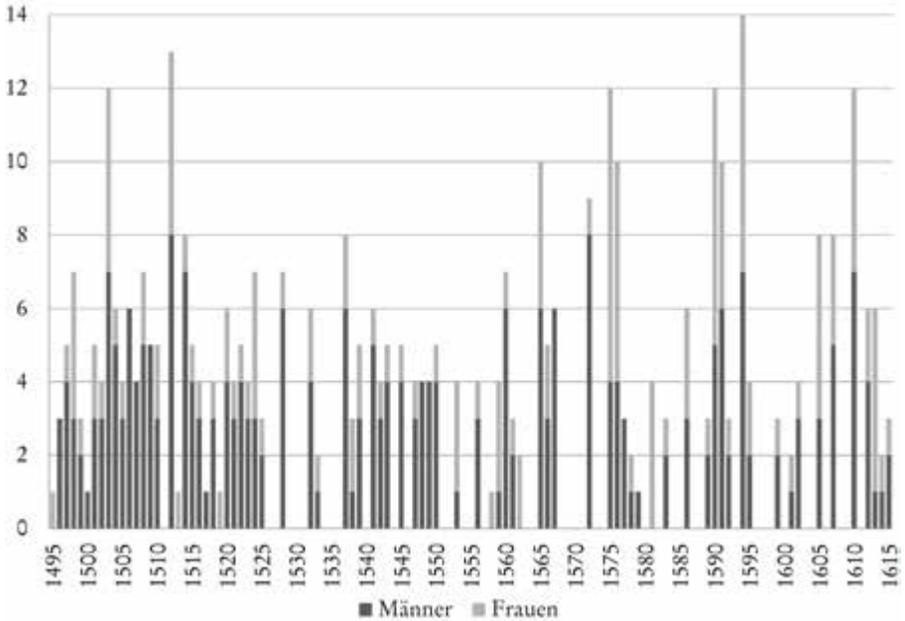
### Zusammenfassung

Insgesamt ist die Frage nach den Veränderungen, die Eutin im 16. Jahrhundert erlebte, nach Wandel und Kontinuität im Zusammenspiel von Fürst, Stift und Gemeinde nicht einheitlich zu beantworten. Eutin war seit dem frühen 14. Jahrhundert Residenzstadt der Lübecker Bischöfe, und doch sind deren enge Bindungen an ihre Kathedralstadt noch im frühen 16. Jahrhundert deutlich zu spüren – in der herrschaftlichen Partizipation des Domkapitels, in den Formen der bischöflichen Repräsentation von der Amts- und Herrschaftseinsetzung bis zum Grabmal, nicht zuletzt in der Herkunft zahlreicher Bischöfe aus der Travestadt. Erst in der Reformationszeit lockerten sich diese Bindungen zusehends, bis schließlich im späten 16. Jahrhundert die Residenzstadt das alleinige Herrschaftszentrum bildete.

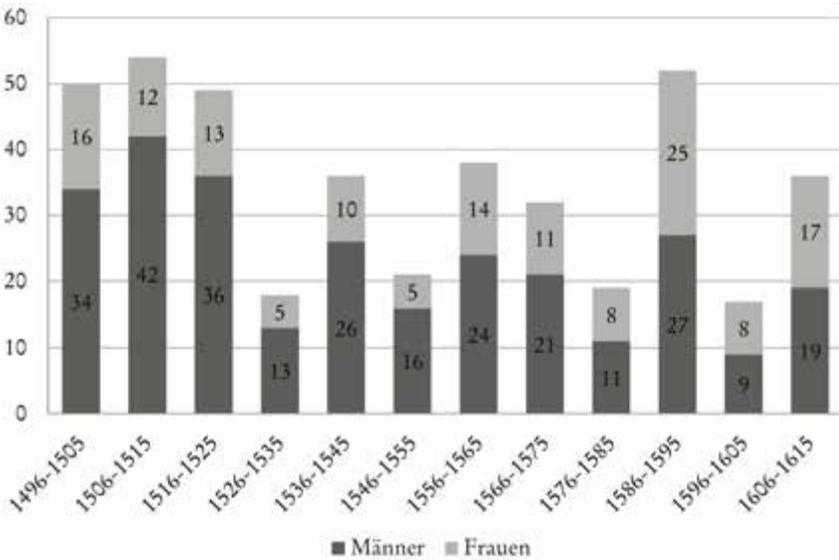
Unter den spezifischen Verhältnissen des Lübecker Hochstifts vernachlässigten die Bischöfe ungefähr zwischen 1535 und 1560 ihre Residenzstadt sogar, Ansätze zu einem

134 Im Übrigen gab es auch die »Kleine Gilde«, die einmal im Stadtbuch erwähnt wird (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 82). Zur möglichen sozialen Differenzierung zwischen Großer und Kleiner Gilde siehe PRÜHS, *Geschichte der Stadt Eutin* (1994), S. 91.

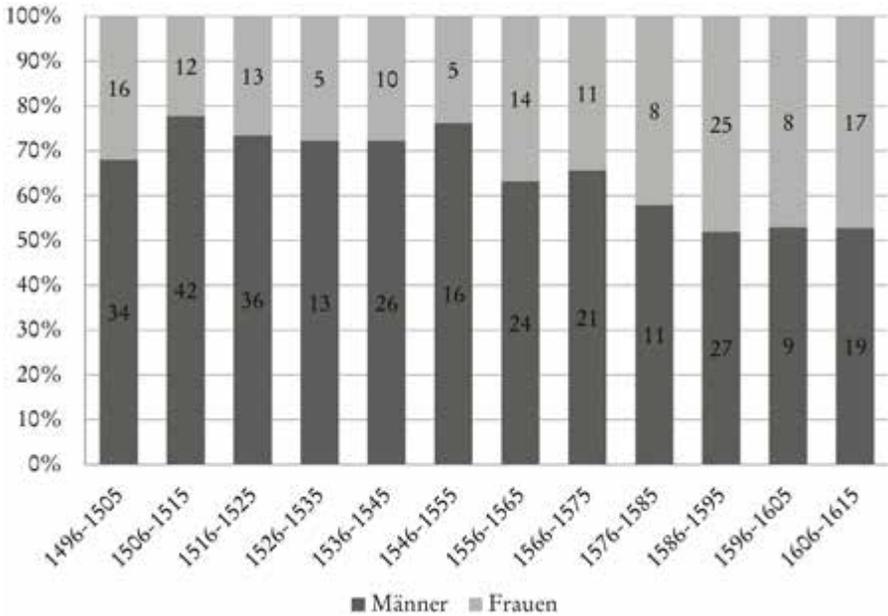
135 Für die Alberdes (bis 1562), die Duden (bis 1548), die Hoppe (bis 1545), die Molre (bis 1547), die Schutte (bis 1575, sofern es sich durchgehend um dieselbe Familie handelt), für die Sternebach (ab 1506 vertreten, bis 1572), für die Wise (bis 1565).



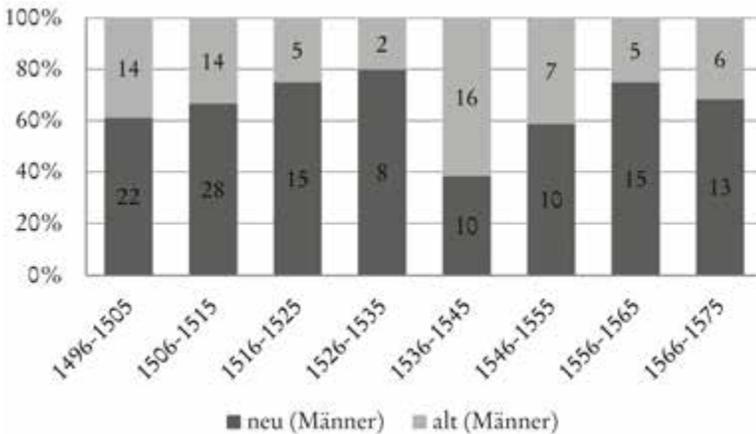
Graphik 3a: Aufnahmen in die Große Gilde (1495–1615) – nach Jahren  
(Quelle: StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde)



Graphik 3b: Aufnahmen in die Große Gilde (1496–1615) – nach Jahrzehnten  
(Quelle: StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde)



Graphik 3c: Aufnahmen in die Große Gilde (1496–1615) – Geschlechterverteilung  
(Quelle: StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde)



Graphik 3d: Anteile ›alter‹ (früher bereits vertretener) und ›neuer‹ (zuvor noch nicht vertretener) Familien in der Großen Gilde (Aufnahmen 1496–1575, nur Männer)  
(Quelle: StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde)

institutionellen Ausbau (Seelsorge, Schule, Armenpflege) sind erst unter Eberhard von Holle auszumachen. Soweit die Quellen Einblick gewähren, gingen diese späten Initiativen allein vom Bischof aus, während Rat und Gemeinde nicht als Akteure hervortraten. Durchaus zutreffend mag es daher die Verhältnisse spiegeln, wenn Eberhard von Holle 1566 hervorhob, dass die Gemeinde gar nicht in der Lage sei, die finanziellen Lasten für Gottesdienst und Schulwesen zu tragen.

Eine finanzielle Lösung bot der Rückgriff auf die Ressourcen des Kollegiatstifts, dessen Position sich im Laufe des 16. Jahrhunderts stark veränderte. Zwar überdauerte es die Reformation, doch während es um 1500 einen strukturell dominierenden Faktor innerhalb der Stadt bildete und im Alltag viel präsenter gewesen sein dürfte als der bischöfliche Stadtherr – verwiesen sei auf die Pfarrei, die personelle Verflechtung, die einigen führenden Familien Einkunfts- und Versorgungsmöglichkeiten eröffnete, sowie auf den Rentenmarkt –, hatte es nach der Mitte des Jahrhunderts diese vielfach dominierende Stellung weitgehend verloren. Genauere Aussagen zu den dahinter stehenden Prozessen sind schwierig, die verminderte Kreditvergabe wie auch die Umwidmung von Teilen des Pfründvermögens zeigen jedoch, dass die finanziellen Ressourcen des Stifts abschmolzen.

Am schwierigsten zu beurteilen ist die Frage nach darüber hinausgehenden sozialen Wandlungsprozessen. Auch im 15. Jahrhundert dürfte es in Eutin keine kohärente, generationenübergreifende Führungsgruppe gegeben haben. Möglicherweise nahm diese Tendenz im 16. Jahrhundert noch zu – der Vergleich der Mitgliederliste der Großen Gilde von 1494 mit den Neuaufnahmen der folgenden Jahrzehnte bildet dafür immerhin ein Indiz. Im Übrigen muss es zweifelhaft erscheinen, inwieweit unter den kleinstädtischen Verhältnissen Eutins die Ratsangehörigkeit sozialen Rang begründete: Einträge im Stadtbuch informieren den Leser oftmals nicht darüber, und im Buch der Großen Gilde wird zwar Geistlichen, niemals aber Ratsmitgliedern und Bürgermeisterern das ehrende Epitheton »Herr« zuerkannt.

In der Summe ist es bemerkenswert, dass die Bindungen zwischen der Stadt und ihren bischöflichen Herren im 16. Jahrhundert in den rechtlichen und symbolischen Formen politischer Verfasstheit ein beträchtliches Beharrungsvermögen erkennen lassen. Dies zeigt sich auch in dem spät und zaghaft einsetzenden institutionellen Ausbau der Residenzstadt. Die entscheidenden strukturellen Änderungen betrafen gerade nicht das Verhältnis von Stadt und Fürst, sondern die Position und Funktion des Kollegiatstifts. Einerseits ermöglichte der herrschaftliche Zugriff auf einzelne Pfründen eine vorerst noch sparsame Umverteilung von Ressourcen zugunsten der städtischen Gemeinde, andererseits wurde die Stellung des Stifts als Kreditgeber, vielleicht aber auch als lokaler Großkonsument geschwächt. Dass dies schädliche Auswirkungen auf die Stadt gezeitigt hätte, wird freilich nicht erkennbar.

## Anhang: Ratsherren und Bürgermeister in Eutin (ca. 1470–ca. 1570)

<i>Name</i>	<i>Zeitraum</i> ( <i>Rh</i> = <i>Ratsherr</i> , <i>Bm</i> = <i>Bürgermeister</i> )	<i>Bemerkungen</i>
1 Detlef Mule <sup>136</sup>	1471–1480 (Bm)	1480 Kirchengeschworener; Haus am Markt
2 Helmich Helmighes <sup>137</sup>	1476 (Bm)	möglicherweise verwandt mit dem Eutiner Präbendar Petrus Helmici
3 Marquard Scherff (Scharff) <sup>138</sup>	1480–1495 (?) (Bm)	Bruder des Gotzik Scherff; verheiratet mit Gretke, Schwester des Hans Schutte (→ Nr. 8); beide setzten 1490 je ein Testament auf; 1494 gehörten er und seine Frau der Großen Gilde an; Haus am Markt
4 Borchard Lange <sup>139</sup>	1490 (Rh)	Haus am Markt
5 Cord Mumme <sup>140</sup>	1490 (Rh), 1498 (Bm)	
6 Hans Swartekopp <sup>141</sup>	1492–1493 (Bm)	1494 gehörten er und seine Frau Gretke der Großen Gilde an, ebenso ein Detlef Swartekopp und seine Frau Sileke
7 Marquard Becker <sup>142</sup>	1492 (Rh)	1494 gehörten er und seine Frau Metke der Großen Gilde an, ebenso ein Hans Becker und ein Hinrich Becker samt seiner Frau Gretke; 1494, 1499, 1500 und 1503 Ältermann der Großen Gilde

136 Als Bürgermeister belegt 1471 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 6–8), 1473 (ebd., S. 18f.), 1475 (ebd., S. 20) und 1480 (ebd., S. 5 f., auch Kirchengeschworener). Siehe außerdem ebd., S. 25 f. (Hausbesitz).

137 Als Bürgermeister belegt 1476, RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 152. Zum Stiftsherrn Petrus Helmici siehe Tab. 1a, oben S. 131.

138 Als Bürgermeister nachgewiesen 1480 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 32f.), 1490 (ebd., S. 41–43, Testament), 1493 (?) (ebd., S. 59, Jahreszahl schwer zu lesen) und 1495 (?) (ebd., S. 8, ohne Datum, aber zwischen mehreren Einträge zu 1495). Testament seiner Frau Gretke ebd., S. 43–46 (S. 44 Hinweis auf ihren Bruder). Vgl. außerdem StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]r, [5]v (Mitgliederliste 1494).

139 Als Ratsherr belegt 1490 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 43, 45) und zusammen mit den Bürgermeistern Cord Mumme und Detlef Broye in einem undatierten Stadtbucheintrag (ebd., S. 80, um 1500). Vgl. außerdem ebd., S. 25 f. (Hausbesitz).

140 Als Ratsherr belegt 1490 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 43, 45), als Bürgermeister 1498 (ebd., S. 71) und in einem undatierten Stadtbucheintrag (ebd., S. 80).

141 Als Bürgermeister belegt 1492 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 60) und 1493 (ebd., S. 61). Vgl. außerdem StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]r (Mitgliederliste 1494).

142 Als Ratsherr belegt 1492 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 60) und zusammen mit den Bürgermeistern Cord Mumme und Detlef Broye in einem undatierten Stadtbucheintrag (ebd., S. 80). Vgl. außerdem StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]v (Mitgliederliste 1494) sowie fol. [6]v, [8]r, [9]r (Ältermann 1494, 1499, 1500, 1503).

Name	Zeitraum (Rh = Ratsherr, Bm = Bürgermeister)	Bemerkungen
8 Hans Schutte <sup>143</sup>	1493 (Rh)	Schwager des Bürgermeisters Marquard Scherff; 1494 gemeinsam mit seiner Frau Gretke Mitglied der Großen Gilde (1495 und 1496 Ältermann); 1471 (?) Besitzer eines »Erbes« gegenüber dem Kirchhof
9 Detlef Broye <sup>144</sup>	um 1500 (Bm)	
10 Clawes Wise <sup>145</sup>	um 1500 (Rh)	Bruder des Vikars Hartwich Wise; 1494 Mitglied der Großen Gilde (1494 Kämmerer); 1502 noch am Leben
11 Peter Steen <sup>146</sup>	um 1500 (Rh)	
12 Tideke Hardenbeke <sup>147</sup>	um 1500 (Rh)	1498 gemeinsam mit seiner Frau Katrineke Aufnahme in die Große Gilde; Schwiegersohn des Bürgermeisters Hans Swartekopp
13 Hüge van Basel <sup>148</sup>	um 1500 (Rh)	1503 bezeichnet ihn Bischof Dietrich als seinen <i>dener</i>

- 143 Als Ratsherr belegt 1493 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 61). Die Verschwägerung mit Marquard Scherff ergibt sich aus dem Testament von dessen Frau Gretke, ebd., S. 43–46 (S. 44 Hinweis auf ihren Bruder Hans Schutte). Vgl. außerdem ebd., S. 9, 13, 63 (Einträge zum »Erbe«) sowie S. 61 (Besitz eines Ackers); StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]v (Mitgliederliste 1494), [7]r (Ältermann 1495, 1496). – Nicht zu erweisen ist eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Eutiner Stiftsherren Hinrich Schutte († 1405/06) und Christian Schutte († 1441?), vgl. zu beiden RÖPCKE, Eutiner Kollegiatstift (1977), S. 167 (Nr. 69 f.), der für Christian Verwandtschaft mit dem Lübecker Bürger Marquard Schutte vermutet.
- 144 Als Bürgermeister zusammen mit seinem Kollegen Cord Mumme belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 80, um 1500).
- 145 Als Ratsherr zusammen mit den Bürgermeistern Cord Mumme und Detlef Broye belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 80, um 1500). Siehe außerdem ebd., S. 59 (Bruder des Hartwich Wise); StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [5]v (Mitgliederliste 1494), [6]v (1494 Kämmerer), 8v (1502 Bürge).
- 146 Als Ratsherr zusammen mit den Bürgermeistern Cord Mumme und Detlef Broye belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 80, um 1500).
- 147 Als Ratsherr zusammen mit den Bürgermeistern Cord Mumme und Detlef Broye belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 80, um 1500). Der Schwiegervater ist 1498 belegt (ebd., S. 70f.). Vgl. außerdem StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [7]v–[8]r (Aufnahme).
- 148 Als Ratsherr zusammen mit den Bürgermeistern Cord Mumme und Detlef Broye belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 80, um 1500). Vgl. außerdem UB Bistum Lübeck, Bd. 3 (1995), Nr. 2109 (Diener des Bischofs).

<i>Name</i>	<i>Zeitraum</i> ( <i>Rb</i> = <i>Ratsherr</i> , <i>Bm</i> = <i>Bürgermeister</i> )	<i>Bemerkungen</i>
14 Hans Hovet <sup>149</sup>	1525–1531? (Bm)	Schmied; verheiratet mit Taleke; er scheint – vermutlich nacheinander – verschiedene Häuser besessen zu haben, darunter zeitweise eines in der Nähe der Michaeliskirche, als Nachbarn werden die Ratsherren Hüge van Basel und Peter Stehen sowie der Vikar Hartwich Wise genannt
15 Detlef Dunker <sup>150</sup>	um 1530 (Bm)	verheiratet mit Katrine, geb. Pelsers; 1525 zählte zu seinen Nachbarn der Ratsherr Hartich Schünemann
16 Hinrich Schünemann <sup>151</sup>	1531? (Rh)	
17 Hartich Schünemann <sup>152</sup>	1531? (Rh)	
18 Mauris Reschene <sup>153</sup>	1531? (Rh)	
19 Hans Jacob(s) <sup>154</sup>	1554–1557 (Bm)	zeitweise Nachbar des Ratsherrn Hartich Schünemann; 1553 lieh er von Hans Pogwisch 100 Mark, 1554 weitere 100 Mark bei Dionysius Schünemann; spätestens 1570 gestorben
20 Hans Totke <sup>155</sup>	1564 (Bm)	1539 in die Große Gilde aufgenommen; 1556 (oder früher) erwarb er ein Haus an der Lübecker Straße

149 Als Bürgermeister belegt 1525 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 110) und in drei undatierten Stadtbucheinträgen (ebd., S. 93, 113, hier als Schmied belegt, und 114, wohl 1531). Siehe außerdem ebd., S. 89, 92, 95, 100f. (Häuser); S. 111 (Erbabsprache mit seiner Frau Taleke, 1527).

150 Als Bürgermeister belegt in mehreren undatierten Stadtbucheinträgen (ebd., S. 112, um 1530, 113, um 1530, 114, wohl 1531, und 120). Siehe außerdem ebd., S. 94, 95, 97 und 110 (Hausbesitz); S. 98 (Ehefrau, 1522).

151 Als Ratsherr belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 114, wohl 1531).

152 Als Ratsherr belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (ebd.).

153 Als Ratsherr belegt in einem undatierten Stadtbucheintrag (ebd.).

154 Als Bürgermeister belegt 1554 und 1557 (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 137 und 141) und in einem undatierten Stadtbucheintrag (ebd., S. 102). Siehe außerdem ebd., S. 103, 123, 136 (Hausbesitz); S. 134, 137f. (Anleihen bei Hans Pogwisch und Dionysius Schünemann); S. 138 (1570 als verstorben bezeichnet).

155 Als Bürgermeister 1564 belegt (StadtA Eutin, Stadtbuch I, S. 150). Siehe außerdem ebd., S. 135 (Hauserwerb); StadtA Eutin, Gildebuch der Großen Gilde, fol. [17]r.

## Quellen und Literatur

*Ungedruckte Quellen*

*Eutin, Stadtarchiv* [StadtA Eutin]

Stadtbuch I [1469–1564].

Stadtbuch II [1564–1658].

Gildebuch der Großen Gilde [1494–1632].

*Gedruckte Quellen und Quellenverzeichnisse*

ECKHARDT, Albrecht: Archivalien zur Geschichte des Landesteils Lübeck (Eutin) im Staatsarchiv Oldenburg (um 1600/1773–1937), 2 Tle., Oldenburg 1989–1990 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, 33).

Helmolds Slavenchronik, bearb. von Bernhard SCHMEIDLER, 3. Aufl., Hannover 1937 (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, [32]).

Das Kremper Stadtbuch 1488–1602, bearb. von Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Kiel 1998.

NORDMANN, Gertrud, PRANGE, Wolfgang, WENN, Konrad: Findbuch des Bestandes Abt. 260: Regierung des Bistums/Fürstentums/Landesteils zu Eutin, 4 Bde., Schleswig 1997 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 50–53).

PRANGE, Wolfgang: Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285: Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei., Schleswig 1975 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 1).

Die Protokolle des Lübecker Domkapitels, [Bd. 1:] 1522–1530; [Bd. 2:] 1535–1540; [Bd. 3:] 1544–1549, mit ergänzenden Texten, bearb. von Wolfgang PRANGE, Neumünster/Hamburg 1993, 1990, Hamburg 2016 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 12, 11, 17; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 30, 26, 107).

Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, hg. von Karl HÄRTER u.a., bisher 10 Bde., Frankfurt a.M. 1996–2010 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 84, 111, 116, 139, 169, 191, 204, 218, 239, 251).

RÜDER, Maximilian Heinrich: Handbuch zur Kenntniß der Particular-Gesetzgebung des Fürstenthums Lübeck, Abt. 1: Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren von 1622 bis 1804, Eutin 1837.

[UB Bistum Lübeck, Bd. 1:] Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 1, bearb. von Wilhelm LEVERKUS, Oldenburg 1856 (Lübeckisches Urkundenbuch, Abt. 2).

[UB Bistum Lübeck, Bd. 2–5:] Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bde. 2–5, bearb. von Wolfgang PRANGE, Neumünster 1994, 1995, 1996, 1997 (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 13–16; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 36, 45–46, 58).

*Literatur*

- AMMON, Hans: Johannes Schele, Bischof von Lübeck, auf dem Basler Konzil. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1931 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 10).
- ANDERMANN, Kurt: Ackerbürger in Heilbronn? Stadtwirtschaft und Stadtverfassung im Südwesten des mittelalterlichen Reiches, in: Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft. Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 29. März bis 1. April 2001 in Heilbronn, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHRENK, Heilbronn 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, 13), S. 9–22.
- Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996.
- BÖCKER, Heide: Die Stadtbücher von Haldensleben (ca. 1255–1486). Analysen und Register, Hamburg 2010 (Schriftenreihe Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, 26).
- BONGERMINO, Sarah: »*Sette ik myn Testamentum*«. Kiels spätmittelalterliche Testamente als Quellen zur Erforschung einer Kleinstadt, Münster 2016 (Contribuciones, 3).
- ELLERMANN, Julia: Eine kleine Residenzstadt in Reisebeschreibungen und anderen Textzeugnissen. Eutin, 18./frühes 19. Jahrhundert, in: Handbuch III, Tl. 1 (2020).
- ESCH, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985) S. 529–570.
- FRIEDERICI, Adolf: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 91).
- FÖRSTER, Ulrike: Die Lebenswelt des Lübecker Bürgers Clawes Schernekowe († 1442/43) im Spiegel seiner Testamente, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 95 (2015) S. 37–61.
- GRASSMANN, Antjekathrin: Lübeck, Freie Reichsstadt und Hochstift, Wendische Hansestädte Hamburg Wismar, Rostock, Stralsund, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 6: Nachträge, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1996 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 56), S. 114–128.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter: Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.
- JANNASCH, Wilhelm: Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag, 1515–1530, Lübeck 1958 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 16).
- JORDAN, Karl: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1939 (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Momumenta Germaniae Historica], 3).

- KLOSE, Olaf, MARTIUS, Elisabeth: Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Textbd. und Bildbd., Neumünster 1962 (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, 7–8).
- KRAACK, Detlev: Art. ›Eutin‹, in: Handbuch I, Tl. 1 (2018), S. 145–148.
- MATTHIES, Jörg: Art. ›Eutin‹, in: Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2, S. 185–187.
- MEESENBURG [jetzt VOSSHALL], Anja: Quantifizierung und Qualifizierung bei der personengeschichtlichen Analyse des Lübecker Domkapitels im Pontifikat Eugens IV. (1431–1447), in: Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Kleinerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, hg. von Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT und Anja MEESENBURG, Neumünster 2011 (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 49; Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 55), S. 45–58.
- : Zwischen Trave und Tiber. Zur Rolle von Netzwerken bei der Besetzung des Lübecker Domkapitels im 15. Jahrhundert, in: Raumbildung durch Netzwerke? Der Ostseeraum zwischen Wikingerzeit und Spätmittelalter aus archäologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Beiträge des am 28. und 29. Oktober 2010 in Kiel veranstalteten internationalen Workshops, hg. von Sulhild KLEINGÄRTNER und Gabriel ZEILINGER, Bonn 2012 (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beihefte, 23), S. 155–164.
- MELLE, Jac[ob] von: Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck, welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheilet wird, 3. Aufl., Lübeck 1787.
- MEYER, Gunnar: »Besitzende Bürger« und »elende Sieche«. Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400–1449, Lübeck 2010 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 48).
- PETERS, Gustav: Geschichte von Eutin, 2., erw. Aufl., Neumünster [1971].
- PETERSOHN, Jürgen: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert, Köln/Wien 1979 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 17).
- PITZ, Ernst: Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln – Nürnberg – Lübeck, Köln 1959 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 45).
- PRANGE, Wolfgang: Die 300 Hufen des Bischofs von Lübeck. Beobachtungen über die Kolonisation Ostholstein, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte [Festschrift für Karl Jordan zum 65. Geburtstag], hg. von Horst FUHRMANN, Hans Eberhard MAYER und Klaus WRIEDT, Stuttgart 1972 (Kieler Historische Studien, 16), S. 244–259.
- : Die Eutiner Kapitelshöfe, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 18 (1984) S. 10–23.
- : Besitz und Einkünfte des Lübecker Domkapitels am Ende des Mittelalters, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 72 (1992) S. 9–46.
- : Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 119 (1994) S. 101–110.
- : Art. ›Barby, Andreas von‹, in: Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1996), S. 33.
- : Art. ›Rantzau, Balthasar‹, in: Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1996), S. 566f.

- PRANGE, Wolfgang: Art. ›Reden, Dietrich von‹, in: Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1996), S. 572 f.
- : Art. ›Reventlow, Detlev‹, in: Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1996), S. 580 f.
- : Art. ›Tiedemann, Johannes‹, in: Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1996), S. 696 f.
- : Herrscherwechsel im Hochstift Lübeck, in: DERS.: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein unter Mitarbeit von Henning UNVERHAU, Angela LANGE und Carsten JAHNKE, Neumünster 2002 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 112), S. 487–508.
- : Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformationszeit, Lübeck 2003 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 40).
- : Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530–1600, Lübeck 2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 44).
- : *Pauperes in Porticu*. Eine Lübecker Armenstiftung in vier Jahrhunderten, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 88 (2008) S. 25–65.
- : Verzeichnis der Lübecker Domherren 1600–1804, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 90 (2010) S. 47–104.
- : Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck, in: DERS.: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937, Lübeck 2014, S. 449–488 [zuerst erschienen in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 54 (1974) S. 7–41, Wiederabdruck mit einzelnen Berichtigungen und Ergänzungen].
- [PRATJE, Johann Hinrich:] Nachricht von des ehemaligen Verdischen Bischofs Eberhards von Holle Leben und Verrichtungen. Zweites Stück, in: Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 12 (1781) S. 35–130.
- PRÜHS, Ernst-Günther: Geschichte der Stadt Eutin, mit einem Beitrag von Klaus LANGENFELD, 2. Aufl., Eutin 1994.
- : Eutin und das Erste Stadtbuch von 1469, in: Jahrbuch für Haimatkunde Eutin 41 (2007) S. 27–52.
- RADTKE, Wolfgang: Die Herrschaft des Bischofs von Lübeck. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte, Diss. phil. Hamburg 1968.
- RAHTGENS, Paul: Reformationsgeschichte des Bistums Lübeck, Eutin 1917.
- REETZ, Jürgen: Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 44 (1958) S. 95–139.
- REITEMEIER, Arnd: Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung, Stuttgart 2005 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 177).
- RÖPCKE, Andreas: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535, Neumünster 1977 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71).
- SCHÄFER, Walter: Eberhard von Holle. Bischof und Reformator, Verden 1967 (Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 65 [1967], Beihefte).

- SCHÖNFELD, Hans Georg: Die Eutiner Goldschmiede. Geschichte – Daten – Werke – Zeichen. Ein Beitrag zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks der Eutiner Residenz von seinen Anfängen bis zum Beginn des Industriezeitalters, Neumünster 1975.
- SCHULZE, Heiko K. L.: Schloß Eutin, Eutin 1991.
- SEGGERN, Harm von: Quellenkunde als Methode. Zum Aussagewert der Lübecker Niederstadtbücher des 15. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2016 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, 72)
- SPEER, Christian: Der Index Librorum Civitatum (Verzeichnis der Stadtbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit) als Instrument der historischen Grundlagenforschung, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N. F. 1: Stadt und Hof (2012) S. 45–50.
- Stadtbilder der Neuzeit. 42. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Zürich vom 14.–16. November 2003, hg. von Bernd ROECK, Ostfildern 2006 (Stadt in der Geschichte, 32).
- Stadtkernatlas Schleswig-Holstein, bearb. von Johannes HABICH unter Mitwirkung von Gert KASTER und Klaus WÄCHTER, Neumünster 1967 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein).
- STEMANN, [Christian] von: Beiträge zur Adelsgeschichte, II. Die Familie von der Wisch und Pogwisch, in: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 9 (1867) S. 419–540.
- Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten, hg. von Jürgen SARNOWSKY, Trier 2006 (Hansische Studien, 16).
- VETTER, Ewald M.: Zum 500. Todestag Bischof Krummendicks 1489–1989, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 70 (1990) S. 103–128.
- VIERTTEL, Matthias: Die Musik am Eutiner Hof. Von der Reformation zur Revolution, Eutin 1991 (Eutiner Bibliothekshefte, 4).
- VOSSHALL, Anja: Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530, Frankfurt a. M. 2016 (Kie-ler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 12).
- : Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter, in: Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600), hg. von Andreas BIH-  
RER und Gerhard FOUQUET, Ostfildern 2017 (Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof, 4), S. 153–197.
- WRIEDT, Klaus: Art. ›Hoetfilter, Jodocus‹, in: Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches (1996), S. 299 f.
- ZANDER, Erich: Die Geschichte des Armenwesens in der Stadt Eutin vom Mittelalter bis zum I. Weltkrieg. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte, Eutin [1982].

# Siglen

- ADB Allgemeine deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig bzw. München/Leipzig 1875–1912.
- BBKL Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1 ff., begr. und hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgef. von Traugott BAUTZ, Hamm bzw. Nordhausen 1975 ff.
- DW Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1960.
- EnzNZ Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2005–2012.
- Handbuch I–III Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, hg. von Gerhard FOUQUET, Olaf MÖRKE, Matthias MÜLLER und Werner PARAVICINI, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1 ff., hg. von Harm von SEGGERN; Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER; Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tl. 1 ff., hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Sven RABELER und Sascha WINTER, Ostfildern 2018 ff. (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I–III).
- Höfe und Residenzen Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1 (in 2 Teilbdn.):] Ein dynastisch-topographisches Handbuch; [Bd. 2 (in 2 Teilbdn.):] Bilder und Begriffe; [Bd. 3:] Hof und Schrift; [Bd. 4 (in 2 Teilbdn.):] Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER und [Bd. 4] Anna Paulina ORLOWSKA (Residenzenforschung, 15), Ostfildern 2003–2012.
- HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN, Berlin 1971–1998.
- <sup>2</sup>HRG Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bde. 1 ff., hg. von Albrecht CORDES u.a., Berlin <sup>2</sup>2008 ff. [Neubearbeitung].
- LexMA Lexikon des Mittelalters, 9 Bde. und Registerband, München/Zürich bzw. München bzw. Stuttgart/Weimar 1980–1999.
- NDB Neue deutsche Biographie, Bde. 1 ff., Berlin 1953 ff.
- TRE Theologische Realenzyklopädie, 36 Bde., hg. von Gerhard KRAUSE und Gerhard MÜLLER, Berlin/New York 1977–2004.

- VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), 25 Bde., hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Stuttgart 1983–2000, online unter <https://www.bsb-muenchen.de/sammlungen/historische-drucke/recherche/vd-16/> [5.4.2020].
- <sup>2</sup>VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 11 Bde., hg. von Kurt RUH u. a., Berlin/New York 1978–2004 [Neubearbeitung] (Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).



Abb. 1: Franz Hogenberg, Ansicht (Vogelschau) der Stadt Eutin von Norden, Kupferstich, Ausschnitt, aus: Braun, Hogenberg, *Civitates orbis terrarum*, Bd. 5 (1597), S. 34 (KLOSE, MARTIUS, *Ortsansichten* [1962], Bildbd., S. 380)

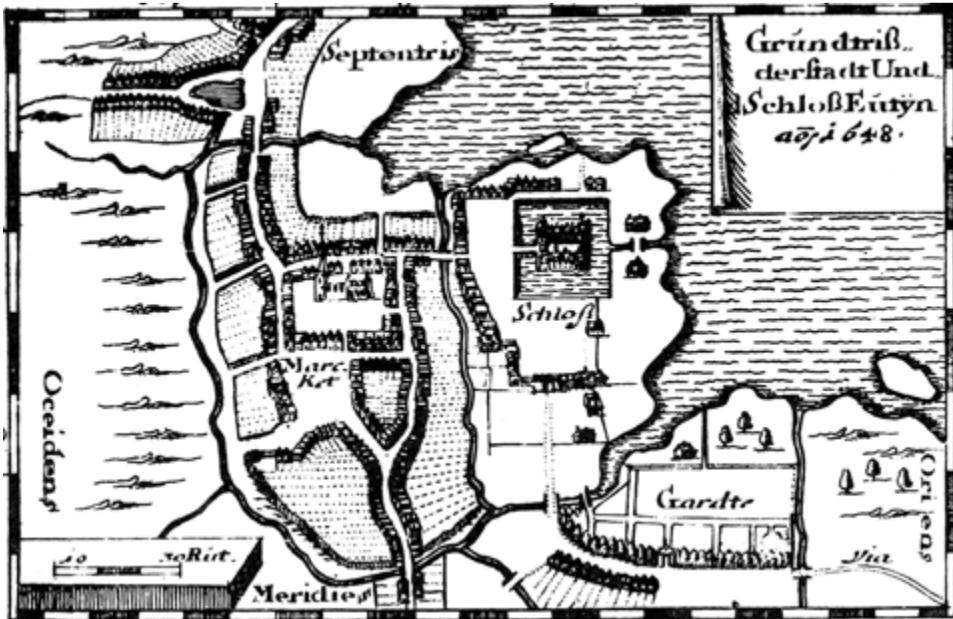


Abb. 2: Johannes Mejer, Karte des südlichen Teils von Wagrien, Kupferstich, Ausschnitt: Plan der Stadt Eutin, aus: Danckwerth, Mejer, *Neue Landesbeschreibung* (1652), nach S. 214 (Landkarten von Johannes Mejer [1963])